MIFA
MITTELDEUTSCHE FAHRRADWERKE AG

2013

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

(unter Änderungsvorbehalt und ungeprüft)

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Der vorliegende Abschluss 2013 ist vom Vorstand aufgestellt und liegt den Abschlussprüfern zur Prüfung vor. Die Prüfung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Die Gesellschaft rechnet mit einer Fertigstellung der Abschlussprüfung in Kürze. Sobald die Prüfer zu einer abschließenden Beurteilung gekommen sind, wird die Gesellschaft dies und auch den Geschäftsbericht veröffentlichen.

INHALT

01 KONZERNLAGEBERICHT 2

Grundlagen des Konzerns 2
Wirtschaftsbericht 2
Nachtragsbericht 4
Chancen- und Risikobericht 6
Prognosebericht 10
Erklärung zur Unternehmensführung 10
Vergütungsbericht 10
Versicherung der gesetzlichen Vertreter 13

02 KONZERNABSCHLUSS 15

Konzerngesamtergebnisrechnung 15
Konzernbilanz 16
Konzernkapitalflussrechnung 18
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 19
Konzernanhang 20

KONZERNLAGEBERICHT

der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG für das Geschäftsjahr 2013

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG ist der absatzstärkste deutsche Fahrradhersteller. Seinen Sitz hat das Unternehmen in Sangerhausen (Sachsen-Anhalt). Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG ist 100 %ige Konzernmutter der Unternehmen der GRACE-Gruppe sowie der Steppenwolf Bavaria GmbH. Zur GRACE-Gruppe gehören die Grace GmbH & Co. KG, die Grace Verwaltungs GmbH, sowie die e-fab mobility GmbH.

Kerngeschäftsfelder der MIFA sind die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb klassischer Fahrräder und E-Bikes. Dabei wird eine breite Modellpalette vom Preiseinstiegs- bis zum Premiumbereich abgedeckt. Ergänzend zum Produktportfolio betreibt die MIFA im Geschäftsfeld „After-Sales" ein Servicenetzwerk für Gewährleistungs-, Reparatur- und Ersatzteildienstleistungen. MIFA nutzt die Vertriebskanäle SB-Groß- und Einzelhandel, OEM-Geschäft, Fachhandel und auch den Direktvertrieb an den Endkunden. Absatzmärkte sind Deutschland, Frankreich, Dänemark, Österreich, die Niederlande, Polen, die Schweiz und Belgien.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Im Hauptabsatzmarkt Deutschland entwickelte sich die Konjunktur im Berichtsjahr besser als in der weiterhin rezessiven Eurozone. Das preisbereinigte BIP wuchs 2013 moderat um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr und damit etwas schwächer als 2012 (0,7 %).[1] Ein wichtiger Treiber des Wachstums war der Konsum der Privathaushalte, der von zunehmender Beschäftigung sowie niedrigen Anlagezinsen gestützt wurde. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in Deutschland lag 2013 stabil bei 6,9 % (2012: 6,8 %). Der Anstieg der Verbraucherpreise erreichte mit 1,5 % gegenüber dem Vorjahr den niedrigsten Wert seit 2010 (2012: 2,0 %). Auch der Einfluss der Energiepreise für Heizöl und Kraftstoffe auf die Teuerung schwächte sich ab.[2] Im Berichtsjahr war in der Eurozone ein Negativwachstum von -0,4 % zu verzeichnen (2012: -0,7 %).[3] Auch vorlaufende Indikatoren wie der ifo-Geschäftsklima-index und das GfK-Konsumklima erfuhren im Gesamtjahr 2013 einen Aufwärtstrend.

Laut der Ende März 2014 erschienenen Zahlen des deutschen Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) wurden in Deutschland im Gesamtjahr 2013 rund 2,16 Mio. Fahrräder und E-Bikes produziert (Vorjahr: 2,21 Mio. Stück). Die Umsätze lagen im Jahr 2013 (2,0 Mrd. EUR) auf dem 1,1-fachen Niveau des Jahres 2000 (1,8 Mrd. EUR), während die abgesetzten Mengen im Jahr 2013 (3,8 Mio. Stück) auf das 0,7-fache Niveau des Jahres 2000 (5,1 Mio. Stück) zurückgingen. Der Durchschnittspreis in Deutschland lag bei circa 520 EUR, was u. a. auf den steigenden Marktanteil der E-Bikes zurückgeht. Der Absatz von E-Bikes in Deutschland und Europa zeichnete sich in den letzten Jahren laut aktuellen Zahlen des ZIV durch starkes Wachstum aus. Betrug die Zahl der verkauften E-Bikes in Deutschland im Jahr 2006 noch 40.000, so lag sie im Jahr 2013 bei mehr als dem 10-fachen (410.000).[4]

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage (Vorjahreswerte korrigiert)

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete der MIFA-Konzern **Umsatzerlöse** in Höhe von 110,7 Mio. EUR. Gegenüber den korrigierten Umsatzerlösen des Vorjahres in Höhe von 107,8 Mio. EUR entspricht dies einem Umsatzanstieg von 2,7 % (die Gründe für die Korrektur des Vorjahreswertes sind im Nachtragsbericht angeführt). Der überwiegende Anteil der Umsätze entfiel mit 86,4 Mio. EUR (Vorjahr: 84,3 Mio. EUR) bzw. 78,0 % (Vorjahr: 78,2 %) weiterhin auf Deutschland. Angesichts der starken Vorproduktion für die Fahrradsaison 2014 lagen die **Bestandsveränderungen** bei 6,0 Mio. EUR und damit deutlich höher als im Vorjahr (2,0 Mio. EUR). Die **Gesamtleistung** von 117,0 Mio. EUR übertraf den Vorjahreswert von 110,0 Mio. EUR um 6,4 %.

Im Berichtsjahr ergab sich ein negatives operatives **Ergebnis (EBIT, Earnings before interest and taxes)** in Höhe von 11,1 Mio. EUR (Vorjahr: -8,0 Mio. EUR). Der Verlust ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöhte **Materialaufwendungen** von 86,6 Mio. EUR (Vorjahr: 81,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Durch die Zukäufe der Marken GRACE und Steppenwolf im Geschäftsjahr 2012 fokussierte sich die MIFA im Berichtsjahr zunehmend auf das Segment hochwertiger klassischer Fahrräder und E-Bikes, in die

[1] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 15. Januar 2014: Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013, Wiesbaden.
[2] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 16. Januar 2014: Verbraucherpreise 2013: +1,5% gegenüber dem Vorjahr 2012, Wiesbaden.
[3] Eurostat: Wachstumsrate des realen BIP – Volumen, Veränderung gegenüber dem Vorjahr (%), Prognosewert vom 4. Januar 2014, Luxemburg.
[4] Zweirad-Industrie-Verband e.V.: Zahlen – Daten – Fakten zum Fahrradmarkt in Deutschland anlässlich der ZIV Wirtschaftspressekonferenz am 25. März 2014, Berlin

auch hochwertigere Komponenten eingehen. Zudem entstanden durch eine noch nicht ausgereifte Fertigungstechnik und durch Sonderwünsche eines Kunden erhebliche Ausschussquoten. Da die Umsatzerwartungen zugleich nicht realisiert werden konnten, stand dem höheren Materialaufwand ein nur leicht erhöhter Umsatz gegenüber. Im Verhältnis zur Gesamtleistung ergab sich gleichwohl eine leicht verbesserte Materialaufwandsquote von 74,0 % (Vorjahr: 74,2 %). Im Zuge der Integration von GRACE und Steppenwolf wurden auch zusätzliche Vertriebs-, Marketing- und Entwicklungsstrukturen aufgebaut. Folglich erhöhten sich die **Personalaufwendungen** auf 17,4 Mio. EUR (Vorjahr: 15,9 Mio. EUR), die jahresdurchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich auf 806 (Vorjahr: 768). Der Wert der **Abschreibungen** lag bei 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR). Dies beruht im Wesentlichen auf einer höheren Abschreibung auf Kundenbeziehungen.

Zum weiteren Ergebnisrückgang trugen auch höhere **sonstige betriebliche Aufwendungen** von 20,2 Mio. EUR (Vorjahr: 17,5 Mio. EUR) bei. Dieser Anstieg war insbesondere auf Investitionen im Zusammenhang mit der Integration der Marken GRACE und Steppenwolf zurückzuführen. So wurden zwei neue Fertigungsstraßen in Betrieb genommen, von denen eine für die Fertigung besonders hochwertiger E-Bikes konzipiert ist. Zudem fielen Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR sowie Aufwendungen für die Emission der Unternehmensanleihe im August 2013 in Höhe von 1,0 Mio. EUR an.

Das **Zinsergebnis** verbesserte sich auf -2,0 Mio. EUR (Vorjahr: -2,2 Mio. EUR), wobei sich angesichts der Anleiheemission und der geringeren Bankenverschuldung auch die Struktur der Zinsaufwendungen verschob. Die Verluste aus der erfolgswirksamen Bewertung finanzieller Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert lagen im Berichtsjahr bei -0,5 Mio. EUR (Vorjahr: -0,7 Mio. EUR), die entsprechenden Gewinne beliefen sich auf 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Die **Währungseffekte** lagen bei -0,4 Mio. EUR, während in der Vorperiode noch Gewinne von 0,4 Mio. EUR zu verzeichnen waren. Im Wesentlichen war dies auf die Entwicklung des USD/EUR-Kurses im Berichtsjahr zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein **Konzernjahresfehlbetrag** in Höhe von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: -9,9 Mio. EUR). Das verwässerte und unverwässerte **Ergebnis je Aktie** lag bei -1,34 EUR (Vorjahr: -0,74 EUR). Dabei ist zu beachten, dass sich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien angesichts der Kapitalerhöhung im Juli 2012 auf 9.798.926 erhöhte (Vorjahr: 8.759.522 Aktien).

Vermögenslage (Vorjahreswerte korrigiert)

Am 31. Dezember 2013 belief sich die **Bilanzsumme** der MIFA auf 81,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 80,1 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz entfielen dabei 62,5 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 59,0 Mio. EUR) bzw. 76,5 % (31. Dezember 2012: 73,4 %) der Bilanzsumme auf **kurzfristige Vermögenswerte.**

Der Wert der **Vorräte** lag zum Bilanzstichtag bei 46,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 48,6 Mio. EUR) bzw. 57,2 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2012: 60,1 %). Zugleich blieb der Wert der **Forderungen aus Lieferungen** und Leistungen mit 4,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. In den Steuerforderungen von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) waren insbesondere Umsatzsteuerguthaben, Steuerüberzahlungen und ein Anspruch aufgrund eines Verlustausweises für Vorjahre enthalten. Der Wert der **flüssigen Mittel** der MIFA betrug zum Bilanzstichtag 4,4 Mio. EUR und lag damit deutlich höher als ein Jahr zuvor (31. Dezember 2012: 2,3 Mio. EUR).

Die **langfristigen Vermögenswerte** beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 19,2 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 21,2 Mio. EUR). Der Rückgang liegt insbesondere in der Abschreibung von Kundenbeziehungen unter den **immateriellen Vermögenswerten** begründet; die immateriellen Vermögenswerte gingen auf 3,4 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 5,4 Mio. EUR). Der Wert der Sachanlagen erhöhte sich leicht auf 14,5 Mio. EUR (Vorjahr: 14,1 Mio. EUR).

Die Passivseite der Bilanz zeigt angesichts des Bilanzverlusts von 29,6 Mio. EUR (31. Dezember 2012: -16,4 Mio. EUR) ein deutlich reduziertes **Eigenkapital** von 3,9 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2012: 17,1 Mio. EUR). Entsprechend reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 4,8 % (31. Dezember 2012: 21,3 %).

Die Gründe für den Bilanzverlust sind dem Nachtragsbericht zu entnehmen. Angesichts der Begebung einer Unternehmensanleihe im August 2013 stieg die **langfristige Verschuldung** auf 25,6 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 2,7 Mio. EUR). Reduziert werden konnte hingegen die **kurzfristige Verschuldung**: Die verzinslichen Darlehen konnten auf 29,1 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 40,0 Mio. EUR) zurückgeführt werden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen bei 15,7 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 18,2 Mio. EUR). Bei den sonstigen Verbindlichkeiten war ein deutlicher Anstieg auf 6,1 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 1,3 Mio. EUR) zu verzeichnen, der vor allem auf Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen zurückgeht.

Finanzlage (Vorjahreswerte korrigiert)

Der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** verbesserte sich im Berichtsjahr auf -7,4 Mio. EUR (Vorjahr: -15,5 Mio. EUR) – trotz des höheren Konzernjahresfehlbetrags. Die Verbesserung ist auf eine stark veränderte Entwicklung des Working Capital zurückzuführen: Während sich das Vorratsvermögen im Geschäftsjahr 2012 noch um 21,8 Mio. EUR erhöhte, konnten im Berichtsjahr 1,8 Mio. EUR aus diesem Bereich freigesetzt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen Passiva entwickelten sich zwar gegenläufig, konnten diese Entwicklung allerdings nicht kompensieren.

Die Investitionstätigkeit der MIFA war im Berichtsjahr rückläufig: In immaterielle Vermögenswerte wurden nach 1,0 Mio. EUR im Vorjahr nur 0,1 Mio. EUR investiert, in den Erwerb von Sachanlagen flossen 2,6 Mio. EUR nach 3,4 Mio. EUR im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Investitionstätigkeit des Vorjahres vom Erwerb der Marken GRACE und Steppenwolf geprägt war. Insgesamt lag der **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** bei 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,4 Mio. EUR).

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** lag im Berichtsjahr bei 12,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19,8 Mio. EUR). Während im Vorjahr 10,3 Mio. EUR aus der Kapitalerhöhung zuflossen, war im Berichtsjahr ein Nettozahlungszufluss von 24,1 Mio. EUR aus der Begebung der Unternehmensanleihe zu verzeichnen. Darüber hinaus standen den Zahlungseingängen aus der Darlehensaufnahme (11,6 Mio. EUR; Vorjahr: 17,5 Mio. EUR) Darlehenstilgungen von 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) gegenüber.

Insgesamt erhöhten sich die **flüssigen Mittel** gegenüber dem Jahresbeginn um 2,1 Mio. EUR auf nun 4,4 Mio. EUR (31. Dezember 2012: 2,3 Mio. EUR).

NACHTRAGSBERICHT

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 stellte der Aufsichtsrat der MIFA fest, dass der wertmäßige Bilanzansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse zu hoch vorgenommen wurde und somit korrigiert werden muss. Eine erste Einschätzung durch die MIFA, auf Basis einer durch den Abschlussprüfer festgestellten fehlerhaften Mengenkomponente, ergab für das Geschäftsjahr 2013 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von ca. 15 Mio. EUR, der im Zuge einer am 20. März 2014 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung kommuniziert wurde. Da der bisherige Alleinvorstand der MIFA, Peter Wicht, arbeitsunfähig erkrankt war, berief der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 20. März 2014 den Wirtschaftsprüfer Hans-Peter Barth zum Vorstandsmitglied für Finanzen und Verwaltung. Dessen primäre Aufgabe war fortan – neben der Übernahme des bisherigen Aufgabenbereichs von Peter Wicht –, das Zustandekommen des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags zu eruieren und die weitere Finanzierung der MIFA zu sichern. Zu den möglichen Finanzierungsoptionen der MIFA zählte und zählt auch eine Eigenkapitalbeteiligung des indischen Fahrradherstellers Hero Cycles Ltd. („HERO"). Die Verhandlungen mit HERO über eine strategische Partnerschaft – unter anderem in der Entwicklungsarbeit und Beschaffung – hatten bereits im Juli des Jahres 2013 begonnen. Am 20. März unterzeichneten die MIFA und HERO darüber hinaus eine Absichtserklärung über eine Kooperation, die unter dem Vorbehalt einer abschließenden Due Diligence und der Aushandlung weiterer Verträge stand und eine Eigenkapitalbeteiligung von HERO an MIFA in Höhe von 15 Mio. EUR vorsah.

Angesichts der angespannten Finanzierungssituation beauftragte der Vorstand der MIFA die Beratungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens gemäß den Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6). Zur Schließung etwaiger Liquiditätslücken traf die MIFA mit wesentlichen Vertragspartnern Vereinbarungen zur weiteren Finanzierung des laufenden Geschäfts. Dazu zählte eine am 16. April 2014 unterzeichnete Sale & Lease-back-Vereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz über ein Betriebsgrundstück, wodurch der MIFA ein Betrag in Höhe von 5,7 Mio. EUR zufloss. Das wirtschaftliche Eigentum des Grundstücks verblieb auch nach der Transaktion bei der MIFA. Das Grundstück wird von der MIFA weiterhin vollumfänglich genutzt und im Rahmen der Vereinbarung zu marktüblichen

Konditionen zurück gemietet. Die weiteren Vereinbarungen beinhalteten die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR, Stundungen von Lieferantenverbindlichkeiten sowie vorzeitige Zahlungen einiger Kunden gegen Skonto. Mit den finanzierenden Banken und Warenkreditversicherern wurde ein sogenanntes „Stand-Still-Abkommen" ausgehandelt, das der MIFA Spielraum ermöglichen soll, um die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen auszuarbeiten und in die Wege zu leiten.

Am 16. April 2014 legte der bisherige Vorstand Peter Wicht sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Am selben Tag bestellte der Aufsichtsrat Dr. Stefan Weniger zum neuen Vorstandsmitglied für Reorganisation und Sanierung. Dr. Weniger, ein Rechtsanwalt und Betriebswirt, der als Geschäftsführer einer auf Sanierungsberatung spezialisierten Beratungsgesellschaft fungiert, verantwortet seither die Ausarbeitung eines Gesamtrestrukturierungskonzeptes.

Im weiteren Verlauf der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass es neben der zuvor beschriebenen Mengenkomponente auch aufgrund einer Wertkomponente seit mehreren Geschäftsjahren zu überhöhten Bilanzansätzen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertigen Erzeugnisse kam. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2012 auch der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Folge einer falschen Umsatzabgrenzung zu hoch angesetzt. Die entsprechenden Korrekturen hatten eine Anpassung der GuV-Positionen Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie Materialaufwendungen sowie der entsprechenden Bilanzposten zur Folge und führten alleine im vergangenen Geschäftsjahr zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen der einzelnen Geschäftsjahre findet sich im Anhang). Daraus resultierten ein Jahresfehlbetrag von 35,0 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2013 und ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von 4,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2013. Die Gründe für die fehlerhaften Abschlüsse der Vorjahre sind noch nicht endgültig geklärt. Es besteht aber der Verdacht, dass durch manuelle Eingriffe in das Buchhaltungssystem diese falschen Bewertungen verursacht wurden.

Der indische Fahrradhersteller HERO entschied sich auch nach Bekanntwerden der fehlerhaften Bilanzierung dafür, die geplante strategische Partnerschaft sowie die intendierte Eigenkapitalbeteiligung an der MIFA aufrecht zu erhalten. HERO kam auf Basis der abschließenden Due Diligence zu der Erkenntnis, dass die Sanierbarkeit des Geschäfts der MIFA gegeben sei.

Am 19. Mai 2014 unterzeichneten die MIFA und die OPM Global B.V., eine Tochtergesellschaft der HERO, eine Investmentvereinbarung über eine Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von 15 Mio. EUR. Darin verpflichtete sich die OPM Global B.V. grundsätzlich, Barkapitalerhöhungen aus dem bestehenden genehmigten Kapital der MIFA in Höhe von 15 Mio. EUR zu übernehmen. Die Investmentverpflichtung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Dazu zählen insbesondere ein Rückforderungsverzicht der Gläubiger der im August des Jahres 2013 begebenen Unternehmensanleihe der MIFA in Höhe von 15 bis 20 Mio. EUR sowie eine Befreiung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebotes nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Am 23. Mai 2014 forderte die MIFA ihre Anleihegläubiger in einem ersten Schritt dazu auf, im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung über drei Punkte abzustimmen: die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, die Stundung der am 12. August 2014 erstmals fälligen Zinsansprüche aus der Anleihe sowie den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten der Anleihegläubiger jeweils bis zum 31. Oktober 2014. Das zur Beschlussfassung notwendige Quorum von 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen wurde dabei nicht erreicht, weshalb die vorgeschlagenen Beschlüsse im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung nicht gefasst werden konnten. Im Rahmen der am 23. Juli 2014 stattgefundenen Zweiten Gläubigerversammlung wurden die erforderliche Präsenz erfüllt und die vorgesehenen Beschlüsse gefasst. Der am 23. Juli 2014 gewählte Gemeinsame Vertreter aller Anleihegläubiger, die One Square Advisory Services GmbH, hatte die zum 12. August 2014 fälligen Zinsansprüche bis zunächst 25. August 2014 gestundet und wollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Rechte aus der Anleihe geltend machen.

Am 22. August 2014 hat die Gesellschaft mit HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger eine Vereinbarung zur Restrukturierung der Anleihe und des Eigenkapitals der Gesellschaft geschlossen. Demnach werden die Anleihegläubiger der MIFA-Anleihe im Wege einer sog. Abstimmung ohne Versammlung unter anderem dazu aufgerufen, über eine Verringerung der Hauptforderung der MIFA-Anleihe im Nennwert von derzeit 25 Mio. EUR um 15 Mio. EUR auf dann 10 Mio. EUR abzustimmen. Der Differenzbetrag in Höhe von 15 Mio. EUR soll im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in Neue Aktien umgewandelt

werden („Debt-Equity-Swap"). Zudem soll die MIFA-Anleihe durch bestimmte Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 7,5 Mio. EUR nachbesichert werden.

Weiterhin sind die Anleihegläubiger dazu aufgerufen, über den Verzicht auf die zwischen dem 12. August 2013 (einschließlich) und dem 11. August 2014 (einschließlich) entstandenen Zinsansprüche in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR zu entscheiden. Die aufgelaufenen Zinsen sollen ebenso wie der Differenzbetrag dem Eigenkapital der MIFA zugeführt werden. Zudem wird den Anleihegläubigern vorgeschlagen, die Endfälligkeit der MIFA-Anleihe bis zum 12. August 2021 (statt 12. August 2018) hinauszuschieben, einhergehend mit einer Reduktion des jährlichen Zinssatzes von derzeit 7,5 % auf einen Restrukturierungszinssatz in Höhe von 1 % jährlich für den Zeitraum zwischen dem 12. August 2014 (einschließlich) und dem 11. August 2021 (einschließlich).

Als Gegenleistung für die Verringerung der Hauptforderung der MIFA-Anleihe sollen die Anleihegläubiger nach einer von einer außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 1:100 („Kapitalschnitt") das Recht auf den Erwerb von Neuen Aktien erhalten, die im Rahmen der von der außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden Umtauschsachkapitalerhöhung („Debt-Equity-Swap") unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre ausgegeben werden sollen und zunächst von einer Abwicklungsstelle gezeichnet und übernommen werden sollen.

Die derzeitige Planung sieht in einem weiteren Schritt zunächst eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Beteiligung der OPM Global B.V. vor. Im Zuge einer weiteren Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist geplant, auch den bestehenden Aktionären und den Anleihegläubigern Neue Aktien anzubieten. OPM Global B.V. hat sich dabei dazu verpflichtet, nicht von den Altaktionären und den Anleihegläubigern übernommene Aktien zu zeichnen. Im Zuge der Barkapitalerhöhungen soll der MIFA ein Gesamtemissionserlös in Höhe von mindestens 15 Mio. EUR zufließen. Im Falle der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen im oben dargestellten Sinne würden OPM Global B.V. und weitere neue Aktionäre rund 89 % der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien der MIFA halten, rund 10 % würden dann konzeptionell bei den Anleihegläubigern liegen sowie rund 1 % bei den derzeitigen Aktionären der MIFA.

Die zwischen der MIFA, dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger sowie der OPM Global B.V. geschlossene Vereinbarung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Die Umsetzung der vereinbarten Sanierungsstruktur soll bis März des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Die Gesellschaft wird zügig zu den für die Umsetzung notwendigen Versammlungen – insbesondere der Versammlung der Anleihegläubiger sowie der entsprechend erforderlichen Hauptversammlung – einladen. Diese Versammlungen sollen voraussichtlich im November stattfinden und die finanzielle Sanierung der Gesellschaft nach Möglichkeit abschließen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement der MIFA

Das von der MIFA in der Vergangenheit genutzte unternehmensweite Chancen- und Risikomanagementsystem hat sich in Anbetracht der im Nachtragsbericht dieses Lageberichts geschilderten Ereignisse als unzureichend herausgestellt, um insbesondere die diversen Einzelrisiken der Gesellschaft adäquat steuern zu können. Eine der zentralen Aufgaben des neuen Vorstands der MIFA wird es demnach sein, ein funktionierendes unternehmensweites Chancen- und Risikomanagementsystem aufzusetzen, mit dessen Hilfe alle wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können. Auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess soll künftig optimiert werden.

Die Chancen- und Risikenlandschaft der MIFA stellt sich folgendermaßen dar:

Einzelrisiken der MIFA

Umfeld- und Branchenrisiken	» Konjunkturrisiken » Wettbewerbsrisiken » Marktentwicklungsrisiken » Standortrisiken » Saisonale Risiken » Witterungsrisiko	**Unternehmens-strategische Risiken**	» Abhängigkeitsrisiko Kunden » Abhängigkeitsrisiko Zulieferer » Restrukturierungsrisiko
Operative Risiken	» Qualitätsrisiken » Umweltrisiken » Logistische Risiken » Personalrisiken » IT-Risiken	**Finanzwirt-schaftliche Risiken**	» Wechselkurs- und Rohstoff-preisrisiken » Zinsrisiken » Hedgingrisiko » Zwischenfinanzierungsrisiko » Kreditrisiken » Risiken aus der Unternehmensanleihe

Einzelchancen der MIFA

Umfeld- und Branchenchancen	» Chancen aus der konjunkturellen Erholung in Europa » Stark wachsender Markt für E-Bikes
Unternehmensstrategische Chancen	» Synergie-potenziale bei Einkauf, Produktion und Vertrieb » Wandel in der Kundenstruktur » Wachstum durch Marken
Operative Chancen	» Verstärkte Kapazitätsauslastung außerhalb der Spitzenmonate » Aufbau einer eigenen Entwicklungsabteilung » Ausbau des Servicegeschäfts

Bestandsgefährdende Risiken

In Anbetracht der im Nachtragsbericht geschilderten Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2013 bestehen derzeit insbesondere finanzwirtschaftliche Risiken sowie zukünftige Ertragsrisiken, die den Fortbestand der MIFA gefährden.

Wesentliche Basis für die Fortführung der Gesellschaft ist die mit dem Investor HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger geschlossene Vereinbarung, die einen Verzicht der Anleihegläubiger auf 15 Mio. EUR gegen Ausgabe von Aktien sowie eine Kapitalerhöhung von weiteren 15 Mio. EUR durch HERO vorsieht.

Der Verzicht der Anleihegläubiger soll in einer Anleihegläubigerversammlung, die voraussichtlich im September einberufen werden soll, gefasst werden. Dort sollen auch die Anleihegläubiger auf die Kündigungsrechte aufgrund von Nicht-Einhaltung vorgegebener Bilanzrelationen (Covenants) verzichten. Wird in der ersten Anleihegläubigerversammlung, die eine Versammlung ohne Präsenz ist, das notwendige Quorum nicht erreicht, so wird zeitnah zu einer weiteren Gläubigerversammlung einberufen, die als Präsenzversammlung stattfinden soll. Dort beträgt das Quorum 25 %.

Die Kapitalerhöhung durch den Anleiheverzicht sowie die Erhöhung gegen Bareinlage von 15 Mio. EUR sollen in einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden, die zeitlich kurz nach der Zweiten Gläubigerversammlung stattfinden soll. Die Kapitalmaßnahmen müssen dort mit einer Mehrheit von 75 % des anwesenden Kapitals beschlossen werden. Können in der Gläubigerversammlung oder der außerordentlichen Hauptversammlung die notwendigen Mehrheiten nicht erreicht werden, so ist die Unternehmensfortführung wahrscheinlich nicht gegeben.

Des Weiteren steht die Vereinbarung mit HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- Der Abschluss zum 30.06.2014 weist nicht mehr als 7 Mio. EUR Verlust vor Steuern aus
- Falls die außerordentliche Hauptversammlung nach dem 31.12.2014 stattfindet, darf der Verlust für das Geschäftsjahr 2014 nicht mehr als 10 Mio. EUR betragen
- Die Banken haben zugestimmt, dass die Kredite zu einem Sanierungszins in heutiger Höhe bis Ende 2017 verlängert werden
- Es sind keine Anfechtungsklagen gegen die Gläubigerversammlung und die außerordentliche Hauptversammlung anhängig bzw. diese sind ausgeräumt (z.B. durch Freigabeentscheidungen)
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat den Prospekt zur Ausgabe Neuer Aktien gebilligt
- Die MIFA wird aus dem Prime Standard der Deutschen Börse AG genommen und im Freiverkehr gehandelt
- Die Gesellschaft zahlt das Gesellschafterdarlehen von Herrn Peter Wicht in Höhe von 2,5 Mio. EUR nicht zurück, sondern macht gegen Herrn Wicht Schadensersatzansprüche geltend und behält das Darlehen als Sicherheit ein
- Bis zur außerordentlichen Hauptversammlung treten keine wesentliche Störungen des Geschäfts ein
- Falls die Aktien bis Abschluss der Transaktion noch im Regulierten Markt gehandelt werden, soll die BaFin eine Ausnahmegenehmigung erteilen, damit HERO kein öffentliches Angebot für die anderen Aktien der MIFA machen muss
- Der Erlass der Anleihegläubiger in Höhe von 15 Mio. EUR darf zu keiner Steuerbelastung von mehr als 1 Mio. EUR führen
- Die Gesellschaft ist ordnungsgemäß errichtet und nicht insolvent
- Es sind keine Klagen mit Streitwerten über 3 Mio. EUR von Aktionären, Anleihegläubigern, Behörden, Lieferanten, Kunden, Banken oder sonstigen Klägern anhängig

Der Investor HERO kann auf die Erfüllung einzelner Bedingungen verzichten.

Der Vorstand ist der Meinung, dass alle Bedingungen erfüllt werden können oder der Investor darauf verzichtet. Falls Bedingungen nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass die Kapitalerhöhung nicht stattfindet und die Gesellschaft in ihrem Fortbestehen gefährdet ist.

Liquiditätsrisiko

Nach der heutigen Planung ist die Liquidität der Gesellschaft bis Anfang Dezember gesichert. Dann müssen die Materialbestellungen für die Saison 2015 getätigt und finanziert werden. Diese Bestellungen sollen durch die 15-Mio.-EUR-Kapitalerhöhung, die voraussichtlich nach der außerordentlichen Hauptversammlung im November zufließen soll, finanziert werden. Sollte sich die Einzahlung durch Klagen gegen die Beschlüsse der Gläubiger- bzw. Hauptversammlung verzögern, gibt es im Vertrag eine Klausel, dass der Investor Hilfen bereitstellt, bis die Vereinbarung erfüllt ist

Ein weiteres Liquiditätsrisiko besteht in den Kündigungsbedingungen, die in den Anleihe- und Kreditvereinbarungen mit der Commerzbank (Kredit in Höhe von 10 Mio. EUR) enthalten sind. Mit Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2013 haben nach diesen Bedingungen die Anleihegläubiger und die Commerzbank das Recht, die Anleihe bzw. den Kredit zu kündigen. Der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger hat entsprechend seiner Ermächtigung durch die Gläubigerversammlung vom 23.07.2014 die Stundung der Anleihebedingungen bis 31.03.2015 erklärt. Die Commerzbank hat bisher noch nicht auf die Ausübung der Kündigungsrechte verzichtet. Allerdings hat die Commerzbank für Kredite in Höhe von 2 Mio. EUR, die zum 30.04.2014 fällig waren, einen sogenannten Stand Still erklärt. Der Stand Still reicht aktuell bis zum 30.09.2014. Bis dahin soll eine Gesamtfinanzierungslösung für die MIFA vereinbart sein. Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Commerzbank die Kredite aufgrund des Bruchs der Covenants kündigen wird.

Bilanzielle Überschuldung

Zum 31.12.2013 beträgt das bilanzielle Eigenkapital der MIFA 5,1 Mio. EUR (HGB). Es ist möglich, dass sich im Laufe des Geschäftsjahres 2014, insbesondere auch aufgrund der Restrukturierung der Gesellschaft, Verluste ergeben, die das bilanzielle Eigenkapital übersteigen. Durch die Gläubigerversammlung (voraussichtlich im November 2014) soll nach Möglichkeit ein Verzicht der Anleihegläubiger in Höhe von 15 Mio. EUR erfolgen. Dieser Betrag würde direkt das Eigenkapital erhöhen. Durch die angestrebte Kapitalerhöhung nach der Hauptversammlung würden dem Eigenkapital der Gesellschaft weitere 15 Mio. EUR zugeführt. Insgesamt rechnet der Vorstand der MIFA bis Ende 2014 mit einer Zuführung zum Eigenkapital der MIFA in Höhe von 30 Mio. EUR. Darüber hinaus besteht seit April 2014 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,5 Mio. EUR. Der Vorstand betrachtet dieses Darlehen als Eigenkapitalersatz sowie als Sicherheit der Gesellschaft für Ansprüche gegen den ehemaligen Vorstand der MIFA.

Zukünftige Ertragsrisiken

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 einen Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 13,2 Mio. EUR erwirtschaftet. Um in Zukunft positive Ergebnisse zu erreichen, muss die MIFA nachhaltig saniert und restrukturiert werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst&Young hat dazu im Auftrag der MIFA ein Sanierungsgutachten nach dem IDW S6 Standard erstellt. Das Gutachten liegt im Entwurf vor und bescheinigt die Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft, wenn die weitere Finanzierung dauerhaft gesichert werden kann. Das Gutachten beschreibt 10 Maßnahmenbündel, bei deren Umsetzung in zukünftigen Jahren ab 2016 konzeptionell ein positives EBITDA von 7 bis 8 Mio. EUR p.a. erzielt werden kann. Der Vorstand hat mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen und strebt an, sie bis Jahresende 2014 soweit als möglich umzusetzen.

Das Ernst&Young Gutachten berücksichtigt keine Synergieeffekte durch den voraussichtlichen neuen Mehrheitsgesellschafter HERO. Diese werden vom Vorstand insbesondere im Bereich Einkauf und Lieferantenmanagement als auch beim Import von Fahrrädern aus Indien erwartet. Bereits heute sind drei Mitarbeiter von HERO bei der MIFA tätig, die mögliche Synergiepotentiale identifizieren und umsetzen sollen.

Durch die Restrukturierung der Anleihe und den gesenkten Zins würden sich weitere Entlastungen der Gewinn- und Verlustrechnung der MIFA in Zukunft einstellen. Darüber hinaus ist eine wesentliche Nebenbedingung der Vereinbarung vom 22. August 2014 mit den Anleihegläubigern und HERO das Zugeständnis der Banken, die bestehenden Kredite von 30 Mio. EUR bis Ende 2017 zu einem niedrigen Sanierungszins zu verlängern. In diesem Punkt haben die finanzierenden Banken Entgegenkommen signalisiert.

Mögliche Haftungsrisiken

Ein potenzielles Haftungsrisiko für die Gesellschaft besteht naturgemäß aufgrund der fehlerhaften Jahresabschlüsse der Vorjahre. Hier besteht unter anderem das Risiko, dass Aktionäre bzw. Anleihegläubiger versuchen, Ansprüche gegen die Gesellschaft gerichtlich geltend zu machen. Dieses Risiko kann bisher nicht beziffert werden. Bis heute wurden gegenüber der Gesellschaft noch keine derartigen Ansprüche geltend gemacht. Grundsätzlich geht der Vorstand davon aus, dass sämtliche potenziellen Ansprüche dieser Art abgewehrt werden können.

PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr 2014 wird für die MIFA zunächst ein Jahr der Restrukturierung. Auf Basis eines Gesamtsanierungskonzeptes sollen Fehlentwicklungen der Vergangenheit korrigiert und Maßnahmen zur künftigen Ausgestaltung des operativen Geschäfts der MIFA getroffen werden. Für das Geschäftsjahr 2014 rechnet die MIFA daher mit einem sinkenden Umsatz und einem negativen Ergebnis. Nach einer erfolgreichen Sanierung im Geschäftsjahr 2014 soll mit 2015 ein Jahr der Konsolidierung folgen, für das die MIFA aus heutiger Sicht einen weiteren leichten Umsatzrückgang, aber auch ein leicht positives Ergebnis erwartet. Im Jahr 2016 sollen die Sanierungsmaßnahmen voll greifen und die MIFA ein branchenübliches EBITDA zwischen 5 % und 7 % des Umsatzes erreichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEM. § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der MIFA im Bereich Investor Relations veröffentlicht (www.mifa.de).

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstandsvergütung

Der Vorstand hat für seine Tätigkeiten nachfolgende Vergütungskomponenten vereinbart: Fixes Grundgehalt, Pensionszusage mit Rückdeckungsversicherung, Dienstwagen, Ersatz aller Auslagen und Spesen, insbesondere Fahrtkostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Variable Vergütungskomponenten sind nicht vereinbart. Die Gesellschaft hat zugunsten von Herrn Peter Wicht eine Vorstands-Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Rückstellungen für Pensionsansprüche für Herrn Peter Wicht betrugen zum 31. Dezember 2013 328 TEUR. Seine Vergütung für das Geschäftsjahr 2013 lag bei 301 TEUR.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 12 der Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine angemessene Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird. Die Vergütung ist zahlbar einen Monat nach Ablauf des Geschäftsjahres. Der Vorsitzende erhält den 2-fachen, der Stellvertreter den 1,5-fachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die Mitglieder erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsratstätigkeit abdeckt.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von 18 TEUR (2012: 18 TEUR). Variable Vergütungsanteile wurden nicht gewährt.

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG verfügt nicht über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme. Deren Einführung ist zum momentanen Zeitpunkt auch nicht geplant.

Anteilsbesitz und meldepflichtige Geschäfte

Zum 31. Dezember 2013 hielten folgende Vorstände und Aufsichtsräte direkt oder indirekt Anteile an der Gesellschaft:

» Herr Peter Wicht, Vorstand (bis 16.04.2014), 24,0 %

» Herr Uwe Lichtenhahn, Vorsitzender des Aufsichtsrats, 1.075 Aktien der MIFA; die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

Gemäß § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen Führungskräfte (sowie ihnen eng verbundene natürliche oder juristische Personen) eines im Regulierten Markt notierten Unternehmens dem jeweiligen Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres Aktien oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente in Höhe von mehr als fünftausend EUR erwerben oder verkaufen.

Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB

Gemäß § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) sind für die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG und die MIFA-Gruppe (MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG und ihre Tochtergesellschaften) folgende Angaben zu machen:

1. **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:** Das Grundkapital der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG beträgt 9.798.926 EUR und ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Es sind keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien ausgegeben.

2. **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:** Jede Aktie der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG gewährt eine Stimme. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor. Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG nicht bekannt.

3. **Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:** Gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die Meldepflicht besteht ab einem Schwellenwert von 3 % der Stimmrechte.

   Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile und über eigene Geschäfte von Personen mit Führungsaufgaben das Bestehen der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl der Stimmrechte	Anteil der Stimmrechte am Grundkapital von 9.798.926 EUR
Peter Wicht und Familie	2.355.000	24,0 %
Carsten Maschmeyer und Familie	1.974.477	20,2 %

4. **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen:** Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5. **Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:** Bei der Gesellschaft gibt es nach Kenntnis des Vorstands keine direkte Arbeitnehmerbeteiligung am Kapital der Gesellschaft, bei der die Arbeitnehmer ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. **Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung:** Die Bestellung und Abberufung des Vorstands richtet sich nach § 84 AktG. Dementsprechend werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person und kann auch bei einem Grundkapital von mehr als 3.000.000 EUR aus einer Person bestehen. Die Anzahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder Sprecher und weitere Mitglieder zu stellvertretenden Vorsitzenden oder stellvertretenden Sprechern ernennen. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands oder den Vorsitzenden des Vorstands aus wichtigem Grund abberufen.

   Gemäß §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 AktG in Verbindung mit § 18 der Satzung werden Änderungen der Satzung von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des vertretenen Grundkapitals beschlossen, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt.

7. **Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:**

   a. Genehmigtes Kapital

   Der Vorstand kann Neue Aktien nur auf Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung über eine Erhöhung des Grundkapitals oder über genehmigte und bedingte Kapitalis ausgeben.

   Gemäß § 5 Abs. 4 der aktuellen Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um bis zu 4.899.463 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.899.463 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sach- und / oder Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entscheiden.

   Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden:

   » zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;

   » wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;

   » wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.

   b. Bedingtes Kapital

   Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG verfügt über kein bedingtes Kapital.

   c. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien

   Der Erwerb eigener Aktien ist in den §§ 71 ff. AktG geregelt und in bestimmten Fällen kraft Gesetzes oder aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung zulässig.

   Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 28. Mai 2013 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum Ablauf des 27. Mai 2018 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Hauptversammlung existierenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Der Erwerb der eigenen Aktien der Gesellschaft erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Erwerbsangebots an alle Aktionäre.

   Der Vorstand ist aufgrund des gleichen Hauptversammlungsbeschlusses ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sowie die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

ERKLÄRUNG GEM. § 315 ABS.1 SATZ 5 HGB

Der Vorstand versichert, dass nach bestem Wissen im vorstehenden Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MIFA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Sangerhausen, 23. August 2014

Hans-Peter Barth
Vorstandsvorsitzender

Dr. Stefan Weniger
Vorstand

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

in TEUR	Anhang	1.1.-31.12.2012 geändert*	**1.1.-31.12.2013**
Umsatzerlöse	**1)**	**107.799**	**110.704**
Bestandsveränderungen	2)	1.952	6.010
Andere aktivierte Eigenleistungen		219	332
Gesamtleistung		**109.970**	**117.046**
Sonstige betriebliche Erträge	3)	494	417
Materialaufwand	4)	81.587	86.627
Personalaufwand	5)	15.885	17.381
Abschreibungen	6)	3.447	4.380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7)	17.518	20.175
Betriebliches Ergebnis		**-7.973**	**-11.100**
Zinsergebnis	9)	**-2.162**	**-1.985**
Währungsgewinne / (-verluste)	8)	449	-392
Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	-745	-482
Gewinne aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	10)	103	351
Ergebnis vor Steuern (EBT)		**-10.328**	**-13.608**
Ertragsteuern (Ertrag)	12)	-418	-452
Periodenergebnis		**-9.910**	**-13.156**
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien		8.759.522	9.798.926
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in EUR	13)	-0,74	-1,34
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR		-0,74	-1,34

* siehe Anhangsangabe I.2

KONZERNBILANZ
zum 31. Dezember 2013

in TEUR	Anhang	1.1.2012 geändert*	31.12.2012 geändert*	**31.12.2013**
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	20)	12.425	14.120	14.462
Immaterielle Vermögenswerte	21)	2.011	5.389	3.366
Sonstige Vermögenswerte	22)	0	513	0
Latente Steueransprüche	23)	482	1.145	1.343
		14.918	**21.167**	**19.171**
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	16)	26.723	48.552	46.715
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15)	4.968	4.897	4.879
Sonstige Vermögenswerte	19)	67	433	1.415
Steuerforderungen	17)	1.322	2.826	5.100
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18)	630	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14)	2.349	2.251	4.383
		36.059	**58.959**	**62.492**
Bilanzsumme		**50.977**	**80.126**	**81.663**

* siehe Anhangsangabe I.2

in TEUR	Anhang	1.1.2012 geändert*	31.12.2012	**31.12.2013**
PASSIVA				
Eigenkapital	**32)**			
Gezeichnetes Kapital		8.000	9.799	9.799
Kapitalrücklage		13.564	23.734	23.734
Gewinnrücklagen		3	3	3
Bilanzverlust		-6.491	-16.463	-29.621
Summe Eigenkapital		**15.076**	**17.073**	**3.915**
Langfristige Schulden				
Verzinsliche Anleihe und Darlehen (langfristig)	29)	2.775	1.750	24.944
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30)	75	179	203
Latente Steuerschulden	31)	0	739	476
		2.850	**2.668**	**25.623**
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25)	1.374	18.228	15.680
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	24)	29.727	39.995	29.111
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20)	520	532	663
Sonstige Verbindlichkeiten	27)	882	1.340	6.087
Ertragsteuerschulden	28)	347	72	114
Rückstellungen	26)	201	218	470
		33.051	**60.385**	**52.125**
Summe Schulden		**35.901**	**63.053**	**77.748**
Bilanzsumme		**50.977**	**80.126**	**81.663**

* siehe Anhangsangabe I.2

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

in TEUR	Anhang	2012 geändert*	**2013**
Periodenergebnis		-9.910	-13.156
Zinsergebnis	9)	2.162	1.985
Ertragsteuern		-418	-452
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		**-8.166**	**-11.623**
Zahlungsunwirksame Anpassung zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern und Zinsen auf Netto-Cashflows			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6)	3.447	4.380
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente	14)	642	131
Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen		18	-11
Veränderungen der Rückstellungen und Pensionsrückstellungen	20), 24)	94	276
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens			
Abnahme (Zunahme) der Vorräte	13)	-21.746	1.837
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie übriger Aktiva	12)	1.023	-2.923
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übriger Passiva	19), 22)	12.231	1.849
		-12.457	**-6.084**
Gezahlte Zinsen		-2.399	-1.347
Gezahlte Ertragsteuern		-620	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		**-15.476**	**-7.431**
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-998	-146
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbene Zahlungsmittel)		-42	0
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		39	18
Erwerb von Sachanlagen		-3.384	-2.562
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**-4.385**	**-2.690**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		10.290	0
Einzahlungen aus Anleihe (netto)		0	24.137
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen		17.473	11.596
Tilgung von Darlehen		-8.000	-23.480
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**19.763**	**12.253**
Nettoabnahme / -zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		**-98**	**2.132**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		2.349	2.251
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		2.251	4.383

* siehe Anhangsangabe I.2

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
(mit angepassten Vorjahreswerten)

in TEUR	Anmerkungen im Anhang	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
Stand am 31. Dez. 2011 / 1. Jan. 2012 geändert*	**24)**	**8.000.000**	**8.000**	**13.564**	**3**	**-6.491**	**15.076**
Kapitalerhöhung vom 13. Juli 2012		1.600.000	1.600	8.778			10.378
Sachkapitalerhöhung vom 18. Dez. 2012		198.926	199	1.392			1.591
Versicherungsmathematische Verluste						-62	-62
Periodenergebnis						-9.910	-9.910
Stand am 31. Dez. 2012 / 1. Jan. 2013 geändert*	**24)**	**9.798.926**	**9.799**	**23.734**	**3**	**-16.463**	**17.073**
Versicherungsmathematische Verluste						-2	-2
Periodenergebnis						-13.156	-13.156
Stand am 31. Dez. 2013	**24)**	**9.798.926**	**9.799**	**23.734**	**3**	**-29.621**	**3.915**

* siehe Anhangsangabe I.2

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG (nachfolgend kurz: MIFA AG) ist ein in Deutschland (Sitz: 06526 Sangerhausen, Kyselhäuser Straße 23) ansässiges Unternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahrrädern. Die MIFA AG ist beim Amtsgericht Stendal unter der Nummer HRB 214837 geführt. Alle 9.798.926 Aktien der MIFA AG sind zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (WKN: A0B95Y).

Mit Wirkung zum 27. März 2012 erwarb die MIFA AG die Mehrheitsanteile an der Grace GmbH & Co. KG, an der Grace Verwaltungs GmbH, beide Biesenthal, und an der e-fab mobility GmbH, Berlin. Die vollständige Übernahme der GRACE-Gruppe wurde mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung am 18. Dezember 2012 in das Handelsregister Stendal abgeschlossen.

Darüber hinaus wurde im dritten Quartal 2012 die Tochtergesellschaft Steppenwolf Bavaria GmbH, Oberhaching, gegründet. Über diese Gesellschaft wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände der insolventen Steppenwolf GmbH und deren ebenfalls insolventer Tochtergesellschaft Steppenwolf Bikes GmbH, beide Oberhaching, am 21. August 2012 erworben.

Die MIFA AG stellt zum 31. Dezember 2013 einen Konzernabschluss auf, in den die erworbenen bzw. gegründeten Gesellschaften ab dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt einbezogen werden. Die in diesem Konzernabschluss angegebenen Vorjahresvergleichszahlen sind insoweit nicht vollständig vergleichbar, da der Einbeziehung der Tochtergesellschaften im Vorjahr kein 12-Monatszeitraum zugrunde gelegen hat.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013 wurde am 23. August 2014 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Aufstellungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der MIFA AG zum 31. Dezember 2013 wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), London, sowie den Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) aufgestellt. Die IFRS wurden angewandt, soweit sie von der Europäischen Kommission für das Geschäftsjahr 2013 anerkannt (endorsed) wurden.

1.3 Grundlagen und Methoden

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Er wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, da der Vorstand davon ausgeht, dass die erforderlichen Refinanzierungsschritte erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden können.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge wurden – soweit nicht anders dargestellt – in TEUR angegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

In der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz werden einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Sie werden im Anhang erläutert. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerschulden sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristig dargestellt.

2. Anpassung früher dargestellter Perioden

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurden Buchungs- und Bewertungsfehler in den für frühere Perioden veröffentlichten Konzernabschlüssen festgestellt. Diese betrafen vor allem das Vorratsvermögen des Konzerns.

Die im vorliegenden Konzernabschluss dargestellten Vergleichsinformationen für frühere Perioden wurden daher angepasst. Im Einzelnen wurden die folgenden Abschlussposten korrigiert:

in TEUR	2011	**2012**
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
Verminderung der Umsatzerlöse	*	-3.465
Bestandsveränderung	*	-480
Erhöhung des Materialeinsatzes	*	4.947
Verminderung der Ertragsteuern	*	0

Konzernbilanz		
Verminderung der Vorräte	-13.856	-19.283
Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-3.465
Erhöhung der Steuerforderungen	966	966
Erhöhung des Bilanzverlusts	12.890	21.782

* nicht dargestellt

3. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Berichtsjahr 2013 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmalig Anwendung:

Im Berichtsjahr erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Änderungen zu IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards", die im Dezember 2010 veröffentlicht wurden

Die erste Änderung ersetzt die Verweise auf den festen Umstellungszeitpunkt „1. Januar 2004" durch „Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS", so dass IFRS-Erstanwender Ausbuchungstransaktionen, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS stattgefunden haben, nicht nachträglich nach den IFRS Ausbuchungsvorschriften bilanzieren und die Darstellung entsprechend anpassen müssen. Die zweite Änderung gibt Anwendungsleitlinien, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist, wenn ein Unternehmen für einige Zeit die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung starker Hochinflation unterlag. Die Änderungen an IFRS 1 sind in „Severe Hyperinflation and Removal of Fixed Dates for First-time Adopters" dargestellt und treten zum 1. Januar 2013 in Kraft. Die Übernahme durch die Europäische Union ist am 11. Dezember 2012 erfolgt. Aus der Änderung haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Änderung zu IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards", die im März 2012 veröffentlicht wurde

Mit der Änderung soll klargestellt werden, wie ein Darlehen der öffentlichen Hand mit einem nicht dem Marktniveau entsprechenden Zinssatz von einem IFRS-Erstanwender zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS zu bilanzieren ist. Diese Darlehen sind von der vollen retrospektiven Anwendung der IFRS beim Übergang auf IFRS ausgenommen. Durch die Anpassung des IFRS 1 soll erreicht werden, dass IFRS-Erstanwender von den gleichen Erleichterungsvorschriften Gebrauch machen können, wie sie IFRS-Anwendern in Bezug auf IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand" gewährt werden. Die Übernahme durch die Europä-

ische Union erfolgte am 4. März 2013. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Aus der Änderung haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

IFRS 13 „Fair Value Measurement"

Der neue Standard regelt, wie zum Fair Value bewertet wird, wenn ein anderer IFRS eine Fair Value-Bewertung oder Fair Value-Angabe vorschreibt. Welcher Posten der Bilanz zum Fair Value zu bewerten oder anzugeben ist, ist jedoch nicht in IFRS 13, sondern in den einzelnen Standards geregelt. Es gilt darüber hinaus eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen charakterisiert. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 11. Dezember 2012. Die Änderung tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen werden seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements"

Die Änderungen sollen die Darstellung von Posten des OCI (Other Comprehensive Income) verbessern und zu einer Angleichung der Darstellung zwischen den IFRS und den US-GAAP führen. Dabei soll das OCI in sog. recycelbare und nicht-recycelbare Posten unterteilt werden. Ähnlich soll mit den anfallenden Ertragsteuern im Falle eines Vor-Steuerausweises verfahren werden. Der Ansatz dieser Posten ist in separaten Standards geregelt. Durch die Änderungen erhofft sich der IASB mehr Konsistenz und eine höhere Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Die Änderungen zu IAS 1 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 5. Juni 2012. Die Änderungen werden seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

Änderungen zu IAS 12 „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets"

Die Änderungen stellen die Ermittlung latenter Steuern auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien klar, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Demnach wird widerlegbar vermutet, dass für die Bemessung der latenten Steuern bei Immobilien, die nach IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich eine Realisierung des Buchwerts durch Veräußerung ausschlaggebend ist. Die Änderungen müssen spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Dezember 2012 beginnenden Geschäftsjahres angewendet werden. Die Übernahme durch die Europäische Union ist am 11. Dezember 2012 erfolgt. Aus der Änderung haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Geänderte Version von IAS 19 „Employee Benefits"

Die wohl bedeutendste Änderung ist die Abschaffung der aufgeschobenen Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste durch die sog. Korridormethode. In Zukunft sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste gänzlich und sofort erfolgsneutral im OCI (Other Comprehensive Income) zu erfassen. Weitere Änderungen sind die Darstellung bzw. Aufteilung von Änderungen der Nettoverbindlichkeiten / -vermögenswerte aus leistungsorientierten Vergütungsplänen sowie zusätzliche Anhangsangaben zu Merkmalen und Risiken aus solchen leistungsorientierten Plänen. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 5. Juni 2012. Der geänderte IAS 19 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, erstmals verpflichtend anzuwenden. Da der Konzern bereits vor Anwendung dieser neuen Regelungen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sofort erfolgsneutral im OCI erfasst hatte, hatten diese Änderungen mit Ausnahme der Erweiterung der Anhangsangaben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Ergänzungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation" sowie zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosure"

Mit der Änderung stellt der IASB die Saldierungsvorschriften für Finanzinstrumente klar. Bestehende Inkonsistenzen in der Auslegung der bestehenden Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sollen mit der Verabschiedung beseitigt werden. Ergänzend sollen Unternehmen in Zukunft Brutto- und Nettobeträge aus der Saldierung sowie Beträge für bestehende Saldierungsrechte, welche nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, angeben. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 13. Dezember 2012. Die Ergänzung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Zusatzangaben sind jedoch bereits für Geschäftsjahre bzw. Zwischenperioden ab dem 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden. Die Ergänzungen zu IFRS 7 werden daher seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

Standardänderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen 2009 – 2011

Folgende Standardänderungen haben sich daraus ergeben:

- IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards": Zulässigkeit der wiederholten Anwendung von IFRS 1; Angabe von Vorjahresvergleichsinformationen bei Fremdkapitalkosten in Bezug auf qualifizierende Vermögenswerte, bei denen der Aktivierungszeitpunkt vor dem Übergang auf IFRS liegt
- IAS 1 „Presentation of Financial Statements": Klarstellung bezüglich des Erfordernisses von Vorjahresvergleichsinformationen
- IAS 16 „Property, Plant and Equipment": Klarstellung der Klassifizierung von Wartungsgeräten
- IAS 32 „Financial Instruments: Presentation": Bilanzierung der Ertragsteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments muss in Übereinstimmung mit IAS 12 Ertragsteuern erfolgen
- IAS 34 „Interim Financial Reporting": Stetigkeit der Angaben in Bezug auf das Gesamtsegmentvermögen zur Verbesserung der Konsistenz mit IFRS 8 Geschäftssegmente

Die Übernahme durch die Europäische Kommission erfolgte am 27. März 2013. Die Änderungen werden seit dem 1. Januar 2013 angewendet.

IFRIC 20 "Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine"

Die vom IFRSIC erarbeitete Interpretation regelt die Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten während der Produktionsphase im Tagebergbau. Die Interpretation stellt klar, wann Abraumbeseitigungskosten für einen Vermögenswert anzusetzen sind und wie die Erst- sowie die Folgebewertung erfolgen soll. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 11. Dezember 2012. IFRIC 20 ist erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Aus der Änderung haben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 waren die folgenden Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden und / oder noch nicht durch die Europäische Union übernommen:

IFRS 9 „Financial Instruments"

Der neue Standard soll zusammen mit zwei weiteren Ergänzungen IAS 39 in Bezug auf Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ersetzen. Die Änderungen sollten bisher spätestens mit Beginn des ersten nach dem 1. Januar 2013 beginnenden Geschäftsjahres angewendet werden. Im Dezember 2011 hat der IASB nun eine Verschiebung des Erstanwendungszeitpunktes vom 1. Januar 2013 auf den 1. Januar 2015 entschieden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur Phase 1 des Projekts abgeschlossen ist. Phase 2 (Wertminderung) und Phase 3 (Hedge Accounting) befinden sich noch in der Diskussion. Um eine zeitgleiche Anwendung aller künftigen Vorschriften und des somit endgültigen IFRS 9 zu gewährleisten, hat der IASB den Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 9 nunmehr offiziell verschoben. Darüber hinaus kann auf die angepassten Vorjahreszahlen bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 verzichtet werden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte bisher nicht. Der Konzern wird die erwarteten Auswirkungen bestimmen und einen Zeitpunkt der Einarbeitung festsetzen.

IFRS 10 „Consolidated Financial Statements"

Der neue Standard führt zu Einführung eines einheitlich anzuwendenden Konsolidierungsmodells und basiert auf den vorhandenen Prinzipien zur Identifizierung des beherrschenden Einflusses, nach denen ein (Tochter-)Unternehmen in den Konsolidierungskreis eines (Mutter-)Unternehmens aufgenommen werden muss. Zudem gibt der Standard weitere Hinweise, die bei der Feststellung des beherrschenden Einflusses hilfreich sein sollen. Mit der Einführung des IFRS 10 werden SIC 12 „Consolidation – Special Purpose Entities" und Teile des IAS 27 ersetzt. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre mit Beginn ab 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 11. Dezember 2012. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 11 „Joint Arrangements“

Der neue Standard soll den Fokus auf eine stärke Konzentration auf Ansprüche und Verpflichtungen bei Gemeinschaftsunternehmen legen und eine realitätsnähere bilanzielle Darstellung ermöglichen. Der Standard gestattet nur noch eine zulässige Bilanzierungsmethode von Gemeinschaftsunternehmen. Mit dem Inkrafttreten des IFRS 11 werden SIC 13 „Jointly Controlled Entities – Non-monetary Contributions by Venturers“ sowie IAS 31 „Investments in Joint Ventures“ und damit die Quotenkonsolidierung aufgehoben. Zu beachten sind die Änderungen von Begrifflichkeiten und der Typisierung des IAS 28, nach dem die Equity-Methode durchzuführen ist. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre mit Beginn ab 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 11. Dezember 2012. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“

IFRS 12 bildet einen neuen Standard bezüglich der Anforderungen an Angabepflichten im Anhang für alle Arten von gemeinschaftlich geführten Unternehmen inklusive Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen, Zweckgesellschaften und weitere außerbilanzielle Instrumente. Die neuen Standards sind für Geschäftsjahre mit Beginn ab 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich. Die Übernahmen durch die Europäische Union erfolgten am 11. Dezember 2012. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre mit Beginn ab 1. Januar 2014 verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist möglich. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 11. Dezember 2012. Die Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen zu IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“, IFRS 11 „Joint Arrangements“ und zu IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“

Mit den Änderungen erfolgt eine Klarstellung der Übergangsvorschriften für die erstmalige Anwendung des IFRS 10. Weiterhin werden mit den Änderungen an IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 Erleichterungen für die erstmalige Anwendung dieser Standards eingeräumt, so dass angepasste Vergleichsinformationen nun lediglich für die direkt vorangegangene Vergleichsperiode anzugeben sind. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 4. April 2013. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. Diese Änderungen werden voraussichtlich keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen zu IFRS 11 „Joint Arrangements“

Die Änderungen führen zusätzliche Leitlinien zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), welche einen Geschäftsbetrieb darstellt, ein. Erwerber eines solchen Anteils haben die Regelungen zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen in IFRS 3 „Business Combinations“ und anderen relevanten Standards anzuwenden, sowie die relevanten Informationen, welche in diesen Standards spezifiziert werden, offenzulegen. Die Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“

Der neue Standard gestattet einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen im seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Die Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Der neue Standard wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 15 „Revenue from contracts with customers“

In dem neuen Standard wird vorgeschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Der Standard ersetzt IAS 18 „Revenue“, IAS 11 „Construction contracts“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Der Konzern wird die erwarteten Auswirkungen bestimmen und einen Zeitpunkt der Einarbeitung festsetzen.

Änderungen an IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ und IAS 38 „Intangible Assets“

Durch diese Änderungen wird klargestellt, dass die umsatzbasierte Methode keine sachgerechte Abschreibungsmethode im Sinne von IAS 16 ist, da diese Methode das Muster der Generierung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens und nicht das Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens widerspiegelt. Außerdem wird klargestellt, dass künftige erwartete Preisrückgänge ein Indikator dafür sein könnten, dass sich der künftige wirtschaftliche Nutzen des Vermögenswerts aufgrund seiner technischen oder wirtschaftlichen Veralterung vermindert. Die Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“

Mit den Änderungen werden die Vorschriften klargestellt, die sich auf die Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, zu Dienstleistungsperioden beziehen. Darüber hinaus wird eine die Bilanzierungspraxis erleichternde Lösung gewährt, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist. Die Übernahme durch die Europäische Union steht noch aus. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen anzuwenden. Diese Änderung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ sowie zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosure“

Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 13. Dezember 2013. Die Ergänzungen zu IAS 32 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen zu IAS 36 „Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Asset“

Diese Änderungen zu IAS 36 „Impairment of Assets“ betreffen die Angabe von Informationen hinsichtlich der Bemessung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, sofern dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 19. Dezember 2013. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. Diese Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Änderung von IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ und IFRS 9 „Financial Instruments“

Diese Änderungen betreffen eine Textziffer zum Hedge Accounting. Künftig gilt ein bilanzieller Hedge nicht als beendet, auch wenn ein Derivat formal ausgebucht wird, weil aufgrund von Novationen ein Wechsel des Counterparts stattfindet. Die Übernahme durch die Europäische Union ist am 19. Dezember 2013 erfolgt. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. Diese Änderung wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderungen zweier Zyklen der jährlichen Verbesserungen (2010-2012 und 2011-2013)

Der erste von beiden Sammel-Änderungsstandards betrifft im Einzelnen folgende Sachverhalte:

- IFRS 2 „Share-based Payment": Klarstellung der Definition von Ausübungsbedingungen
- IFRS 3 „Business Combinations": Klarstellung der Bilanzierung von bedingten Gegenleistungen bei einem Unternehmenszusammenschluss
- IFRS 8 „Operating Segments": Klarstellung der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten und der Überleitung der Summe der zu berichtenden Vermögenswerte des Geschäftssegments auf die Vermögenswerte des Unternehmens
- IFRS 13 „Fair Value Measurement": Klarstellung der Bilanzierung von kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten
- IAS 16 „Property, Plant and Equipment" und IAS 38 „Intangible Assets": Klarstellung der Neubewertungsmethode – anteilsgemäße Neudarstellung der kumulierten Abschreibung
- IAS 24 „Related Party Disclosures": Klarstellung in Bezug auf Mitglieder der Unternehmensführung

Der zweite von beiden Sammel-Änderungsstandards betrifft im Einzelnen folgende Sachverhalte:

- IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting Standards": Bedeutung des Erstanwendungszeitpunkts
- IFRS 3 „Business Combinations": Klarstellung des Anwendungsbereichs der Ausnahme für Joint Ventures
- IFRS 13 „Fair Value Measurement": Klarstellung des Anwendungsberichts von Paragraf 52 (Ausnahme für Portfolien)
- IAS 40 „Investment Property": Klarstellung der Beziehung zwischen IFRS 3 und IAS 40 bei der Klassifizierung einer Immobilie als Finanzinvestition gehalten oder als eigentümergenutzt

Die Übernahme durch die Europäische Kommission ist noch nicht erfolgt. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Juli 2014 beginnen anzuwenden. Diese Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRIC Interpretation 21 „Levies"

In der Interpretation wird die Frage adressiert, zu welchem Zeitpunkt ein Unternehmen eine Schuld anzusetzen hat, sofern es in einem bestimmten Markt tätig wird und ihm von den jeweils zuständigen Behörden eine entsprechende Gebühr auferlegt wird. Bei IFRIC 21 handelt es sich um eine Interpretation zu IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen". Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist möglich. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 13. Juni 2014. Diese Interpretation wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Die MIFA AG geht derzeit davon aus, dass die Anwendung sämtlicher neuen Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage oder den Cashflow des zukünftigen Konzerns haben wird.

4. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzerlöse

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gesellschaft zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern

Die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Erzeugnisse in Zusammenhang stehen, auf den Kunden übergegangen sind.

b) Zinserträge

Erträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Zinserträge werden in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Erstmalig waren im Geschäftsjahr 2012 am neuen Standort Biesenthal Aufwendungen in Höhe von TEUR 262 den Forschungs- und Entwicklungskosten zugeordnet worden. Im Geschäftsjahr 2013 sind Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 916 aufwandswirksam erfasst worden.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IAS 39 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet, in der sie zum Zeitpunkt ihres erstmaligen Ansatzes designiert werden.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen" sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte", zuzuordnen sind, waren weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vorhanden.

a) Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

b) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet zins- und währungsbezogene Finanzinstrumente zwecks ökonomischer Absicherung von Zinsänderungsrisiken variabel verzinster Verbindlichkeiten bzw. von Währungsrisiken aus erwarteten Einkaufsverpflichtungen. Die zinsbezogenen Finanzinstrumente betreffen Caps, Floors und Swaps, die währungsbezogenen Finanzinstrumente umfassen ausschließlich Devisentermingeschäfte. Diese derivativen Finanzinstrumente werden mangels der Erfüllung der Voraussetzungen für Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 der Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte bzw. finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als finanzielle Vermögenswerte in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet, wobei die Änderungen des Zeitwerts saldiert in der Gesamtergebnisrechnung in den Finanzaufwendungen erfasst werden. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte erfasst, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verzinsliche Darlehen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Die Folgebewertung der verzinslichen Darlehen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Vorräte

Unter den Vorräten werden diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (Fertigerzeugnisse) und die im Rahmen der Herstellung verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie geleistete Anzahlungen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der erzielbare Nettoveräußerungswert wird aus dem geschätzten Verkaufspreis im gewöhnlichen Geschäftsverkehr abzüglich eventuell noch anfallender Fertigstellungskosten und den notwendigen Vertriebskosten ermittelt.

Die Fertigerzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. In die Herstellungskosten sind neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch die angemessenen, dem Produktionsprozess zuzurechnenden Gemeinkosten basierend auf der geplanten Kapazität eingerechnet.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihrem Nennwert aktiviert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögensgegenstands, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt. Immaterielle Vermögenswerte werden dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig gemessen werden können. Für Zwecke der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen).

Immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwerte und sonstige Vermögenswerte unbegrenzter Nutzungsdauer) werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (TEUR 67; 2012: TEUR 46) wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Im Einzelnen sind folgende immaterielle Vermögenswerte mit folgenden Nutzungsdauern ausgewiesen:

in Jahren	**Nutzungsdauer**
Software	3 – 5
Schutzrechte / Lizenzen	3 – 7
Kundenbeziehungen	7

In den Schutzrechten und Lizenzen enthalten sind auch Lizenzen mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind nicht bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen den Kaufpreis und weitere im Zusammenhang mit dem Erwerb anfallende nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Nachträgliche Ausgaben wie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die entstehen, nachdem die Vermögenswerte des Anlagevermögens in Betrieb genommen sind, werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Annahme eines Restwertes von EUR 1,00 vorgenommen. Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Im Einzelnen kommen folgende Nutzungsdauern zur Anwendung:

in Jahren	**Nutzungsdauer**
Grundstücke und Bauten	14 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 14

Die Nutzungsdauern, die Abschreibungsmethode sowie die Restwerte werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf aus den Gegenständen des Sachanlagevermögens in Einklang stehen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden als Anschaffungskostenminderungen erfasst. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrages über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts als Ertrag erfasst.

Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Langfristige Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist in einem ersten Schritt zunächst der erzielbare Betrag ("recoverable amount") des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit ("ZGE") zu ermitteln. Für Vermögenswerte ist dies der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ("fair value less costs to sell") und dem Nutzungswert ("value in use"). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswerts oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufwandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie er den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

Im Geschäftsjahr 2013 ergaben sich wie im Vorjahr weder Anhaltspunkte für Wertminderungen noch Wertaufholungen von langfristigen Vermögenswerten. Jedoch waren auf Anlagen im Bau Wertberichtigungen in Form von Abschreibungen in Höhe von TEUR 175 zu berücksichtigen, deren zukünftige Verwertbarkeit nicht mehr sichergestellt ist.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe aus tatsächlichen und latenten Ertragsteuern dar.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand basiert auf den Jahresergebnissen, korrigiert um die nicht steuerpflichtigen oder nicht abzugsfähigen Posten und ist mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung erfolgt unter der Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätze.

Gemäß IAS 12 „Ertragsteuern" werden latente Steuern auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz sowie grundsätzlich auch für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Grundsätzlich werden latente Steuerschulden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Aktive latente Steuern werden nur in der Höhe angesetzt, in der die Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten ist. Die bilanzierten aktiven latenten Steuern werden zu jedem Bilanzstichtag diesbezüglich überprüft.

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. zukünftig anzuwenden sind. Der Steuersatz zur Ermittlung der latenten Steuern beträgt 15 % (Vorjahr: 15 %) für Körperschaftsteuer, 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) Solidaritätszuschlag auf die abgeführte Körperschaftsteuer sowie 12,25 % (Vorjahr: 12,25 %) für Gewerbesteuer. Insgesamt ergibt sich somit ein kombinierter Steuersatz von 28,08 %. Latente Steuern werden als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung auf Grund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst. Bei Abzinsung wird die den Zeitablauf widerspiegelnde Erhöhung der Rückstellung als Fremdkapitalkosten erfasst.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach IAS 19 (rev. 2002) bewertet. Die Pensionszusagen wurden hierbei als „leistungsorientierter Versorgungsplan" angesehen und daher mittels des Verfahrens laufender Einmalkosten versicherungsmathematisch gesondert für jeden Plan bewertet. Dabei wurde ein Rechnungszins von 3,6 % (2012: 3,7 %) zu Grunde gelegt. Darüber hinaus werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Rentenanpassungen wurden entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung mit 3,0 % (2012: 3,0 %) berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden seit 2012 direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber, deren Aktivwert von TEUR 260 (2012: TEUR 242) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet wurde.

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen.

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing bilanziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn es nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen gehaltene Vermögenswerte werden als Vermögenswerte der Gesellschaft mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist in der Bilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasing zu erfassen. Das Finanzierungsergebnis als Differenz zwischen den gesamten Leasingverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte wird in der Gesamtergebnisrechnung so über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verpflichtungen für jede Berichtsperiode entsteht.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse vor.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung der Konzerngesellschaften, aufgestellt. Die im Abschluss enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden werden in der Bilanz, sofern es sich nicht um Eventualschulden im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen handelt, nicht angesetzt. Sie werden im Anhang angegeben. Es bestehen neben Haftungsverhältnissen aus Bürgschaften und Avalen sowie einem Bestellobligo keine Eventualschulden.

Eventualforderungen werden in der Bilanz nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Es bestehen zurzeit keine wesentlichen Eventualforderungen.

5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung eines Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS müssen in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, auf Grund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (TEUR 17.828; 2012: TEUR 20.022) vorliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Pensionsverpflichtungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Der Buchwert der Pensionsverpflichtungen beträgt, nach Verrechnung mit den Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung, TEUR 203 (2012: TEUR 179).

Latente Steuern

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensentscheidung des Managements bezüglich des erwarteten Zeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Zum 31. Dezember 2013 werden latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 1.343 (2012: TEUR 1.145) ausgewiesen.

Im Zuge des Unternehmenserwerbs der GRACE-Gruppe entstandene latente Steuerverbindlichkeiten werden in Höhe von TEUR 476 (2012: TEUR 739) als separater Bilanzposten ausgewiesen und den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet.

6. Wertminderungen

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung (am 31. Dezember) überprüft. Unterjährig werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer bei Ereignissen, die auf eine Wertminderung hindeuten, überprüft. Ein solches Ereignis lag in 2013 nicht vor.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und sind auf den folgenden Märkten erzielt worden:

in TEUR	2012 geändert*	**2013**
Deutschland	84.322	86.394
Übriges Europa	22.256	22.809
Übriges Ausland	1.221	1.501
	107.799	**110.704**

* siehe Anhangsangabe I.2

Umsatzerlöse mit dem größten Kunden entfallen mit EUR 15,6 Mio., bzw. 14,1 % der Erlöse, auf das Segment Deutschland und mit einem weiteren Kunden mit EUR 8,9 Mio., bzw. 9,8 % der Erlöse, auf das Segment Frankreich.

Bei den in den Umsatzerlösen enthaltenen Erlösen aus Dienstleistungen in Höhe von TEUR 751 (2012: TEUR 1.241) handelt es sich um Erlöse aus Reparaturen an eigenen Erzeugnissen.

Der Verkauf von Fahrrädern unterliegt in Deutschland einer starken Saisonalität. Diese ist geprägt von einem starken Verkauf im Frühling und Sommer und eher schwächeren Verkäufen im Herbst und Winter.

Um die hohen Umsätze im Frühjahr abdecken zu können, werden dazu schon im Herbst und Winter des Vorjahres Räder produziert. Dies führt zum Anstieg der Fertigerzeugnisbestände zum Jahresende.

2) Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen beziehen sich ausschließlich auf Fertigerzeugnisse und betragen TEUR 6.010 (2012 geändert*: TEUR 1.952).

* siehe Anhangsangabe I.2

3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenzuschüssen, der Entnahme von Leistungen aus PKW-Nutzung, dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens, Versicherungsentschädigungen und aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge in den Geschäftsjahren 2013 und 2012 im Überblick:

in TEUR	2012	**2013**
Personalkostenzuschüsse	0	28
Entnahme Sachbezug / sonstige Leistungen	136	127
Entnahme Leistungen PKW-Nutzung	66	92
Versicherungsentschädigungen	10	21
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	39	12
Periodenfremde Erträge	35	57
Übrige sonstige Erträge	208	80
Gesamt	**494**	**417**

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich von TEUR 494 im Geschäftsjahr 2012 um TEUR 77 (15,6 %) auf TEUR 417 im Geschäftsjahr 2013. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf übrigen sonstigen Erträgen.

4) Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von TEUR 84.930 (2012 geändert*: TEUR 79.697) mit Aufwendungen für bezogene Leistungen von TEUR 1.697 (2012 geändert*: TEUR 1.890) zusammengefasst. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung) lag mit 74,0 % im Geschäftsjahr 2013 knapp unter dem Vorjahresniveau von 74,2 %.

* siehe Anhangsangabe I.2

5) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2012	**2013**
Löhne und Gehälter	13.172	14.407
Soziale Aufwendungen	2.713	2.974
	15.885	**17.381**

Im Personalaufwand sind neben den Aufwendungen aus der Einzahlung in die Direktversicherung zur Altersvorsorge in Höhe von TEUR 33 (2012: TEUR 27) auch der Dienstzeitaufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 25 (2012: TEUR 19) enthalten.

Seit 2012 werden die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste zusammen mit den durch Annahmeänderungen angefallenen Verlusten (TEUR 87; 2012: TEUR 84) direkt im Eigenkapital verrechnet. Diese Verrechnung erfolgt nach Steuern in Höhe von TEUR 64 (2012: TEUR 62).

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern (inklusive 10 Auszubildender) beschäftigt:

Mitarbeiter nach Gruppen	2012	**2013**
Kaufmännisch	55	59
Gewerblich / Technisch	713	747
	768	**806**

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der GRACE-Produktion am Standort Sangerhausen in 2012 wurden 150 neue Mitarbeiter eingestellt. Hierbei waren einmalige Personalaufwendungen für Schulungsmaßnahmen und Anlauf-Leerkosten in Höhe von TEUR 709 angefallen.

6) Abschreibungen

Für im Geschäftsjahr angefallene Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verweisen wir auf den Konzernanlagenspiegel (siehe Anlage 1).

7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Frachten und Handling (TEUR 6.802; 2012: TEUR 6.957), Serviceleistungen (TEUR 2.263; 2012: TEUR 2.848) sowie Mieten und Pachten (TEUR 972; 2012: TEUR 1.126) und Mietnebenkosten (TEUR 1.036; 2012: TEUR 1.080), darüber hinaus Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.783; 2012: TEUR 313) sowie Versicherungen, Telekommunikation und Reparaturen.

Im Zusammenhang mit dem Segmentwechsel und der zum 17. Juli 2012 erfolgten Erstnotierung im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse waren in 2012 einmalige Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 60 angefallen.

Mit der Produktionsverlagerung nach Sangerhausen und mit der Inbetriebnahme für die GRACE E-Bikes sowie auch bei der Übernahme von Steppenwolf waren in 2012 einmalige Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 444 angefallen. Zusätzliche Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 763 entfielen unter anderem auf Werkzeugkosten, Mieten und Transportkosten sowie Messekosten (im Wesentlichen wegen der Eurobike in Friedrichshafen) und EDV-Umstellungsaufwand / Adaptionen.

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses wurden im Aufwand Honorare für Abschlussprüfungen TEUR 220 (2012: TEUR 90) und für Steuerberatungsleistungen TEUR 30 (2012: TEUR 10) erfasst.

8) Währungsgewinne / -verluste

Währungsverluste und Währungsgewinne sind wie folgt angefallen:

in TEUR	2012	**2013**
Kursgewinne	1.404	785
Kursverluste	-955	-1.177
	449	**-392**

Diese sind insbesondere auf die Dollarkursentwicklung gegenüber dem Euro im Geschäftsjahr 2013 zurückzuführen.

9) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2012	**2013**
Zinserträge	66	50
Zinsaufwand Pensionen	15	15
Zinsabgrenzung Anleihe	0	724
Finanzierungskosten ABCP	0	303
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der begebenen Anleihe	0	57
Zinsaufwand aus der Abzinsung langfristiger Vermögensgegenstände	49	0
Zinszahlungen an:		
Kreditinstitute	1.979	809
Übrige	185	127
Zinsaufwand	2.228	2.035
Zinsergebnis	**-2.162**	**-1.985**

Das Zinsänderungsrisiko wird für die Zukunft als gering eingeschätzt. Zukünftig wird mit einem leicht steigenden Zinsniveau gerechnet.

Zum 31. Dezember 2013 waren von den gesamten Finanzverbindlichkeiten der MIFA AG in Höhe von TEUR 54.085 (2012: TEUR 41.745) TEUR 29.891 (2012: TEUR 41.745) variabel verzinst und TEUR 24.194 (Anleihe) werden mit 7,5 % fest verzinst. Um eine negative Auswirkung zukünftiger Steigerungen des Marktzinsniveaus zu beschränken, hat die MIFA AG Zinsswaps, Caps und einen Floor über ein Gesamtvolumen von TEUR 11.000 (2012: TEUR 25.000) abgeschlossen.

Der Durchschnittszinssatz der für die im Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Darlehen beträgt 3,13 % p.a. Die auf die Darlehen im Rahmen der Verzinsung durch die Banken in Rechnung gestellte Marge bewegt sich im marktüblichen Bereich.

10) Finanzinstrumente

Gemäß IAS 39 werden die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten für eine der nachfolgenden Klassen designiert:

a) Kredite und Forderungen,
b) Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
e) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie
f) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

Alle zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns fallen in die Klassen Kredite und Forderungen, finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte.

in TEUR	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2013	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte Anschaffungs-kosten 31.12.2013	Fair Value 31.12.2013
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(a)	4.383	4.383	4.383
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(a)	4.879	4.879	4.879
Sonstige Vermögenswerte	(a)	1.415	1.415	1.415
		10.677	**10.677**	**10.677**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(e)	29.111	29.111	29.111
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	(e)	24.944	24.944	24.944
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(e)	15.680	15.680	15.680
Sonstige Verbindlichkeiten	(e)	6.087	6.087	6.087
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(f)	663	663	663
		76.485	**76.485**	**76.485**

in TEUR	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2012	Wertansatz nach IAS 39 Fortgeführte Anschaf-fungs-kosten 31.12.2012	Fair Value 31.12.2012
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(a)	2.251	2.251	2.251
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(a)	4.897	4.897	4.897
Sonstige Vermögenswerte	(a)	433	433	433
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(d)	0	0	0
		7.581	**7.581**	**7.581**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)	(e)	39.995	39.995	39.995
Verzinsliche Darlehen (langfristig)	(e)	1.750	1.750	1.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(e)	18.228	18.228	18.228
Sonstige Verbindlichkeiten	(e)	1.340	1.340	1.340
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(f)	532	532	532
		61.845	**61.845**	**61.845**

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

11) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der langfristigen Zinsänderungsrisiken hat die MIFA AG zum 31. Dezember 2013 insgesamt zwei Zinsswaps über tilgungsfreie Volumen von TEUR 5.000 bzw. TEUR 6.000 abgeschlossen, bei denen die MIFA AG Festzahler ist und den 3-Monats-Euribor erhält. Ein Swap begann am 31. Mai 2010 und hat eine Laufzeit bis 31. März 2015 (Festzinssatz 2,28 %, beizulegender Zeitwert TEUR -150; 2012: TEUR -275). Der andere Zinsswap wurde am 31. August 2010 abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die Eckdaten sind wie folgt: Festzinssatz: 2,02 %, beizulegender Zeitwert: TEUR -31 (2012: TEUR -74).

Ferner hatte die MIFA AG einen Floor über TEUR 5.000 abgeschlossen. Er hatte eine Laufzeit vom 2. Dezember 2008 bis 2. September 2013 (Strike-Rate 3,79 %, beizulegender Zeitwert 2012: TEUR -137).

Im Geschäftsjahr 2013 bestanden weiterhin zwei (2012: zwei) CAPS mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 9.000 (TEUR 5.000 und TEUR 4.000). Sie hatten Laufzeiten vom 2. Dezember 2008 bis 2. September 2013 sowie vom 30. Juni 2008 bis 28. Juni 2013. Die Eckdaten waren wie folgt: Festzinssatz 5,5 % und 5,45 %, beizulegende Zeitwerte TEUR 0 und TEUR 0.

Weiterhin hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr sieben (2012: vier) Devisentermingeschäfte über den Kauf im Nominalwert in Höhe von TUSD 22.000 (2012: TUSD 9.000) zu Kursen zwischen 1,3205 und 1,3555 (2012: Kurse von 1,3020 bis 1,3090) abgeschlossen. Die Devisentermingeschäfte sind zwischen dem 31. Januar und 28. November 2014 (2012: zwischen dem 31. Januar und 28. März 2013) ausgelaufen bzw. terminiert.

Die beizulegenden Zeitwerte ermitteln sich als Barwerte der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Terminkurse / Forwardrates und des Terminkurses / der Forwardrate am Bilanzstichtag.

Das Nettoergebnis aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 131 (Verluste); 2012: TEUR 642 (Verluste). Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sind auf Veränderungen der Marktbedingungen zurückzuführen. Wesentliche Zeitwertänderungen aufgrund des Ausfallrisikos der Kontraktpartner bestanden nicht.

Die MIFA AG nimmt folgende hierarchische Einstufung vor, die der Erheblichkeit der in die Bewertungen einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Diese umfasst drei Stufen:

Stufe 1:	Die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preise,
Stufe 2:	Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen und
Stufe 3:	Nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Zum 31. Dezember 2013 hat die MIFA AG die folgenden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

in TEUR	31. Dezember 2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	–	0	–
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	663	–	663	–

Zum 31. Dezember 2012 hat die MIFA AG die folgenden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

in TEUR	31. Dezember 2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	–	0	–
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	532	–	532	–

12) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern (2013 und 2012: Ertrag) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2012	**2013**
Laufender Steueraufwand	71	8
Ertrag aufgrund Verlustrücktrag	-82	0
Latente Steuern	-407	-460
	-418	**-452**

Der ausgewiesene Steueraufwand enthält Steuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 2 (Ertrag); 2012: TEUR 1 (Ertrag).

Die Überleitungsrechnung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus bilanziellem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Steuersatz der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2012	**2013**
Ergebnis vor Steuern	-10.328	-13.608
Anzuwendender theoretischer Steuersatz in %	28,08	28,08
Theoretische Steuer	-2.900	-3.821
Verzicht auf Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2.493	3.361
Steuereffekte / steuerfreie Erträge / nicht abzugsfähiger Aufwand	0	0
Steuern für laufendes Jahr	72	10
Steuerlicher Verlustrücktrag	-82	0
Steuern für Vorjahre	-1	-2
Latente Steuern / Sonstiges	0	0
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand (Ertrag)	-418	-452
Tatsächlicher Ertragsteuersatz in %	-4,0	-3,3

Der Steueraufwand (Ertrag) entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2012	**2013**
Tatsächlicher Steueraufwand	-11	8
Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit		
Eigenkapitalmaßnahme	321	0
Pensionsrückstellung	24	1
Veränderung der aktiven latenten Steuern aus		
zeitlichen Unterschieden	-663	-198
und der passiven latenten Steuern	-89	-263
Steueraufwand laut Gesamtergebnisrechnung	-418	-452

13) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) aus der Division des den Aktionären zustehenden Jahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

Die im Umlauf befindlichen Aktien in Höhe von 9.798.926 Stück (Vorjahr: 8.759.522 Stück) entsprechen den ausgegebenen Aktien. Im Geschäftsjahr gab es keine Verwässerungseffekte.

Angaben zur Bilanz: Kurzfristige Vermögenswerte

14) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten. Eine Verzinsung dieser Guthaben erfolgte zu banküblichen Konditionen.

15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 4.879 (2012: TEUR 4.897) bestehen im Wesentlichen mit langjährigen Großkunden, die regelmäßig auf ihre Bonität hin geprüft werden. Erkennbare Ausfallrisiken wurden 2012 lediglich bei einer erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaft festgestellt. Der dortige Forderungsbestand älter als 60 Tage in Höhe von TEUR 656 ist unverändert zu 75 % wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen waren 2013 in Höhe von TEUR 73 zu bilden zur Berücksichtigung von technisch als ausgefallen betrachtete Forderungen im Rahmen des erstmals praktizierten ABCP-Programms mit der DZ-Bank sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 322 auf den MIFA AG Forderungsbestand.

in TEUR	31.12.2012 geändert*	**31.12.2013**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.389	5.766
abzüglich Einzelwertberichtigungen	492	887
	4.897	**4.879**

* siehe Anhangsangabe I.2

Zum 31. Dezember stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2012	**31.12.2013**
Weder überfällig noch wertgemindert	3.194	3.415
Überfällig, nicht wertgemindert		
1 – 30 Tage	1.289	1.386
30 – 60 Tage	104	62
60 – 90 Tage	169	0
90 – 120 Tage	141	16
	1.703	1.464
Stand 31. Dezember	4.897	4.879

16) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2012 geändert*	**31.12.2013**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.191	25.787
Fertigerzeugnisse	19.192	25.203
Erhaltene Anzahlungen	0	-4.454
Geleistete Anzahlungen	169	179
	48.552	**46.715**

* siehe Anhangsangabe I.2

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Verschrottungen sowie Aussonderungen außerhalb des üblichen Ausschusses im Rahmen der Produktion wurden nicht vorgenommen.

17) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen zum 31. Dezember 2013 betragen TEUR 5.100 (2012: TEUR 2.826 geändert*). Sie bestehen aus Umsatzsteuerguthaben (TEUR 2.807; 2012: TEUR 1.158) und aus Steuerüberzahlungen (TEUR 1.327; 2012: TEUR 620) sowie dem Anspruch aufgrund eines Verlustausweises für die Jahre 2010 und 2011 (TEUR 966*; 2012: Anspruch aufgrund eines Verlustrücktrags TEUR 82).

* siehe Anhangsangabe I.2

18) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten zum 1. Januar 2012 handelte es sich vor allem um die Marktwerte von Zins- und Devisentermingeschäften. Sie verminderten sich im Wesentlichen aufgrund von Marktwertschwankungen auf TEUR 0.

19) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2012	**31.12.2013**
Rechnungsabgrenzungsposten	70	87
Übrige	363	1.328
	433	**1.415**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere abgegrenzte Versicherungsvorauszahlungen ausgewiesen.

In den übrigen kurzfristigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen aus Investitions- und ähnlichen Zuschüssen enthalten. Ein Betrag von TEUR 915 (2012: TEUR 241) entfällt auf den innerhalb eines Jahres fälligen Betrag aus dem Nextbike Polska Projekt, entstanden im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Fahrrädern für die Stadt Warschau. Die nach einem Jahr fälligen Beträge aus diesem Projekt waren 2012 unter den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen ausgewiesen worden. Der ausstehende Betrag aus diesem Projekt ist inzwischen vollständig beglichen.

Angaben zur Bilanz: Langfristige Vermögenswerte

20) Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Konzernanlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt (siehe Anlage 1).

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 793 Technische Anlagen und Maschinen sowie TEUR 1.011 Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit TEUR 758 Anlagen im Bau.

Neubewertungen des Sachanlagevermögens wurden nicht vorgenommen. Finanzierungsleasingverhältnisse über Gegenstände des Sachanlagevermögens bestehen nicht.

21) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software, Schutzrechte und Lizenzen sowie entgeltlich erworbene Kundenbeziehungen.

Aus dem mit Wirkung zum 27. März 2012 getätigten Unternehmenserwerb resultierte ein Zugang entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.832 (inklusive Goodwill in Höhe von TEUR 463).

Durch die 2012 neu errichtete Tochtergesellschaft Steppenwolf Bavaria GmbH, Oberhaching, wurde am 21. August 2012 vom Insolvenzverwalter der Steppenwolf GmbH und der Steppenwolf Bikes GmbH, beide Oberhaching, der gesamte Kundenstamm, die Marke Steppenwolf (Dachmarke und Produktmarken) sowie das Sachanlagevermögen erworben. Hierfür wurden insgesamt TEUR 925 aufgewendet. Auf Basis der hierzu vorliegenden Kaufpreisallokation (PPA) wurden für die Marke TEUR 126 und für die Kundenbeziehungen TEUR 774 angesetzt.

22) Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelte es sich 2012 um den nach einem und innerhalb von fünf Jahren fälligen Betrag aus dem Nextbike Polska Projekt, der Bereitstellung von Fahrrädern für die Stadt Warschau. Im Zusammenhang mit der Abzinsung dieser langfristigen Vermögensgegenstände (Zinssatz 5,5 %) waren Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 49 angefallen.

23) Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern, sowohl aktivisch als auch passivisch, haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2012	Veränderung	**31.12.2013**
Aktivisch			
Immaterielle Vermögenswerte	401	146	547
Sachanlagevermögen	363	-39	324
Vorräte	201	78	279
Finanzielle Verbindlichkeiten	149	37	186
Pensionsrückstellungen	40	7	47
	1.154	**229**	**1.383**
Passivisch			
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9	-31	-40
	-9	**-31**	**-40**
Saldo aktiver latenter Steuern	**1.145**	**198**	**1.343**

Am Bilanzstichtag bestanden zwar steuerlich nutzbare Verlustvorträge in erheblichen Umfang. Ein diesbezüglicher Ansatz latenter Steuern ist jedoch nicht vorgenommen worden.

Im Rahmen des Unternehmenserwerbes waren Passive latente Steuern in Höhe von TEUR 828 zu berücksichtigen. Diese haben sich abschreibungsbedingt zum 31. Dezember 2013 von TEUR 739 um TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 89) auf TEUR 476 vermindert.

Angaben zur Bilanz: Kurzfristige Verbindlichkeiten

24) Verzinsliche Darlehen (kurzfristig)

Im Posten verzinsliche Darlehen sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten. Sie dienen insbesondere zur Finanzierung der Vorratsbestände und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Besicherung erfolgt entsprechend einem Sicherheitenpoolvertrag mit den Banken durch Forderungsabtretung sowie Sicherungsübereignung der Warenbestände, Grundschulden und Sicherungsübereignung der finanzierten technischen Anlagen und Maschinen.

Darlehensgeber Werte in TEUR	Darlehen 31.12.2012	**Darlehen 31.12.2013**	Durchschnittl. Zinssatz in %	Tilgung bis
Sachsen Bank	11.983	10.000	1,96 %	
davon		2.000		31. Juli 2014
davon		8.000		30. Sept. 2014
Deutsche Bank	10.000	8.000	2,83 %	
davon	6.500	2.000		31. Juli 2014
davon		8.000		30. Sept. 2014
Commerzbank	0	8.000	2,09 %	
davon	0	2.000		31. Juli 2014
davon	0	8.000		30. Sept 2014
Spk. Mittelthüringen	9.980	0		
DZ-Bank	9.000	600	1,72 %	31. Dez. 2014
Volksbank Berlin	9.000	400	1,72 %	31. Dez. 2014
Gesamt	**39.963**	**29.000**		

Neben den Darlehen sind im Bilanzbetrag noch zugehörige Zinsverbindlichkeiten von TEUR 111 (Vorjahr: TEUR 32) enthalten. Zum Abschlussstichtag bestand eine Gesamtkreditlinie in Höhe von EUR 31,0 Mio. (2012: EUR 41,0 Mio.).

25) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.680 (2012: TEUR 18.228) resultieren insbesondere aus Warenlieferungen in Vorbereitung der Fertigung zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres. TEUR 5.800 (2012: TEUR 7.400) der Verbindlichkeiten entfallen auf schwimmende Bezüge von Teilen für die Fertigung.

26) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Gewährleistungsansprüche gebildet. Sie entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2012	**2013**
Stand 1.1.	201	218
Auflösung	0	0
Zuführung (netto)	17	252
Stand 31.12.	**218**	**470**

Die Rückstellung für Gewährleistungen wurde für zu erwartende Nachbesserungsarbeiten und Gutschriften gebildet und auf Basis von Erfahrungswerten für Inanspruchnahme bewertet. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Kosten innerhalb eines Geschäftsjahres anfallen wird.

27) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.087 (2012: TEUR 1.340) sind mit TEUR 4.641 (2012: TEUR 0) im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung TEUR 706 (2012: TEUR 666) enthalten.

28) Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuer.

Angaben zur Bilanz: Langfristige Verbindlichkeiten

29) Verzinsliche Anleihe und Darlehen (langfristig)

Die Unternehmensanleihe mit einem Volumen von TEUR 25.000 wurde am 12. August 2013 von der MIFA AG begeben und hat eine Laufzeit bis zum 12. August 2018. Die Anleihe ist mit 7,5 % p.a. verzinslich; sie hat keinen Nachrang und ist unbesichert.

Kündigungsrechte der Anleihegläubiger bestehen, wenn bestimmte Anlegerschutzklauseln, insbesondere Covenants, nicht eingehalten werden. Die hier u.a. vorausgesetzte Mindesteigenkapitalquote von 25 % im IFRS-Konzernabschluss ist nicht eingehalten, so dass mit der Veröffentlichung des vorliegenden Konzernabschlusses ein Sonderkündigungsrecht für die Anleihegläubiger entsteht.

Bei den langfristigen verzinslichen Darlehen handelt es sich um Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Sachanlagevermögen (Nominalbetrag: TEUR 5.000). Die Darlehen haben eine Laufzeit bis zum 29. Mai 2015. Die jährliche Leistungsrate (Tilgung) beträgt insgesamt TEUR 1.000 plus 1,688 % Zinsen auf die jeweils ausstehende Verbindlichkeit. Zum 1. März 2013 ist der Zinssatz auf 1,71 % gestiegen.

Darlehensgeber Werte in TEUR	Darlehen 31.12.2012	**Darlehen 31.12.2013**	Zinssatz in % p.a.
DZ Bank AG	1.050	450	1,71 %
Volksbank Berlin	700	300	1,71 %
Gesamt	**1.750**	**750**	

Zum 31. Dezember 2013 stellt sich die Fälligkeit der langfristigen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

in TEUR	Innerhalb 1 Jahr fällig	In 1 bis 5 Jahren fällig	Später als in 5 Jahren fällig	Summe
Langfristige Verbindlichkeiten				
Anleihe	0	24.194	0	24.194
Verzinsliche Darlehen	0	750	0	750
	0	**24.944**	**0**	**24.944**

30) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften gegenüber dem Vorstand nach IAS 19 gebildet. Es handelt sich um einen leistungsorientierten Versorgungsplan (Defined Benefit Plan), bei dem die Verpflichtung des Unternehmens darin besteht, die zugesagten Leistungen an die begünstigten Mitarbeiter zu erfüllen. Durch diesen Plan ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- Investitionsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, führt dies zu einer Unterdeckung des Plans.
- Zinsänderungsrisiko: Ein Rückgang des Anleihezinssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeiten, jedoch wird dies teilweise durch einen gestiegenen Ertrag aus der Anlage des Planvermögens in festverzinslichen Schuldinstrumenten kompensiert.
- Langlebigkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verbindlichkeit aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.
- Gehaltsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (versicherungsmathematischer Barwert der erdienten Versorgungsansprüche bzw. Defined Benefit Obligation, DBO) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, für die Schätzungen unumgänglich sind. Dabei spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung, die auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G ermittelt wurde, und Invalidisierung die folgenden Prämissen eine Rolle:

	31.12.2012	**31.12.2013**
Rechnungszins	3,7 %	3,6 %
Rententrend	3,0 %	3,0 %

Diese versicherungsmathematischen Annahmen können wegen der Änderung von Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfeldes, höheren oder niedrigeren Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebensdauer der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Pensionsverpflichtungen haben.

Den Pensionsverpflichtungen stehen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegenüber, deren Aktivwert in Höhe von TEUR 260 (2012: TEUR 242) mit den Pensionsrückstellungen verrechnet wurde.

Die im Gesamtergebnis im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2012	**2013**
Laufender Dienstzeitaufwand	19	25
Nettozinsaufwand	15	16
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	**34**	**41**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen:		
Verlust aus dem Planvermögen		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus		
Änderungen der finanziellen Annahmen	86	9
erfahrungsbedingten Anpassungen	0	-6
Im sonstigen Ergebnis erfassten Komponenten der leistungsorientierten Kosten	**86**	**3**
Summe	**120**	**44**

Die Pensionsrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2012	**2013**
Pensionsrückstellungen zu Beginn des Geschäftsjahres	75	179
+ Zuführung zu Rückstellungen (service cost)	19	25
+ Zuführung zu Rückstellungen (interest cost)	15	16
+ Erhöhung Plan Assets	-16	-18
+ versicherungsmathematische Verluste	86	3
Pensionsrückstellungen am Ende des Geschäftsjahres	**179**	**205**

in TEUR	2012	**2013**
Leistungsorientierte Verpflichtung		
zum 1.1	301	421
Laufender Dienstzeitaufwand	19	25
Zinsaufwand	15	16
Versicherungsmathematische Verluste / Gewinne	86	3
zum 31.12	421	465
Verkehrswert des Planvermögens		
zum 1.1.	-226	-242
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-6	-8
Beiträge zum Planvermögen	-10	-10
Versicherungsmathematische Verluste	0	0
zum 31.12.	-242	-260
Abstimmung Nettoverpflichtungen		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Ende des Geschäftsjahres	421	463
Verkehrswert des Planvermögens	-242	-260
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres	179	203
Erwartete Pensionskosten des Folgejahres		
Laufender Dienstzeitaufwand	25	26
Zinsaufwand	16	17
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	-6	-6
Pensionskosten gesamt	35	37
Weitere erwartete Entwicklung		
Pensionsrückstellung zu Beginn des Folgejahres	179	205
zuzüglich Pensionskosten	41	43
abzüglich Beiträge	-10	-10
Pensionsrückstellung zum Ende des Folgejahres	210	238

Der Beitrag, der erwartungsgemäß in der folgenden Berichtsperiode eingezahlt wird, beträgt TEUR 10.

Die maßgebliche versicherungsmathematische Annahme, die zur Ermittlung der leistungs-orientierten Verpflichtung genutzt wird, ist der Abzinsungssatz. Wenn der Abzinsungssatz um 100 Basispunkte steigt (sinkt), würde sich die leistungsorientierte Verbindlichkeit um TEUR 80 vermindern (um TEUR 101 erhöhen), sofern die übrigen Annahmen jeweils unverändert bleiben.

Die durchschnittlich erwartete Restdienstzeit der begünstigten Mitarbeiter beträgt 4,6 Jahre. Ihre durchschnittlich erwartete Restlebenserwartung beträgt 23,9 Jahre.

31) Latente Steuerschulden

Sie waren im Rahmen der Übernahme der GRACE-Gruppe in Höhe von TEUR 828 entstanden und betragen zum 31. Dezember 2013 TEUR 476 (2012: TEUR 739).

32) Eigenkapital

Der Hauptversammlung wurde am 28. Mai 2013 der festgestellte handelsrechtliche Jahresabschluss der MIFA AG vorgelegt. Es wurde beschlossen, den im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.945.420,76 auf neue Rechnung vorzutragen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden entlastet. Darüber hinaus wurde beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital aufzuheben und ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 4.899.463 zu schaffen; hierzu wurde der § 5 Ziffer 4 der Satzung wie folgt neu gefasst: (Auszüge)

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 27. Mai 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 4.899.463 durch die Ausgabe von bis zu 4.899.463 neuen Inhaberstückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden."

Mit Eintragung der am 27. Juni 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 13. Juli 2012 war das Grundkapital der Gesellschaft von bisher EUR 8.000.000 um EUR 1.600.000 auf EUR 9.600.000 erhöht worden durch die Ausgabe von 1.600.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Gesellschaft erzielte aus der Kapitalerhöhung einen Bruttoemissionserlös von EUR 11.200.000,00 (EUR 7,00 pro Aktie). Die Kosten der Kapitalerhöhung beliefen sich auf TEUR 822; sie wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Mit Eintragung der Sachkapitalerhöhung in das Handelsregister am 18. Dezember 2012 ist das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 9.600.000 um EUR 198.926 auf EUR 9.798.926 erhöht worden durch die Ausgabe von 198.926 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Alle 9.798.926 Aktien der MIFA AG wurden am 16. Juli 2012 zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Erstnotierung im Prime Standard erfolgte am 17. Juli 2012.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Abschlussstichtag EUR 9.798.926. Es ist eingeteilt in 9.798.926 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00 je Aktie.

Zum Bilanzstichtag werden die Aktien wie folgt gehalten:

	Anzahl (in Tausend)	%
Carsten Maschmeyer	2.692	27,5
Peter Wicht	2.355	24,0
AFM Holding GmbH	372	3,8
Streubesitz	4.380	44,7
	9.799	**100,0**

Die gesetzliche Rücklage wurde nicht dotiert, da die handelsrechtliche Kapitalrücklage der MIFA AG in Höhe von TEUR 25.259 bereits der Bestimmung des § 150 Absatz 2 AktG genügt. Satzungsmäßige Rücklagen sind nicht vorgesehen.

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den sich nach Entnahme aus den Gewinnrücklagen von EUR 2.946,36 und nach Entnahme aus der Kapitalrücklage von EUR 24.769.105,00 ergebenden Bilanzverlust der MIFA AG in Höhe von EUR 5.058.370,10 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

III. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel der MIFA AG im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Bestand an Zahlungsmitteln umfasst Schecks und Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Kontokorrentverbindlichkeiten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.045 zu einem Mittelabfluss von TEUR 7.431 (2012: TEUR 15.476).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von insgesamt TEUR 12.253 (2012: TEUR 19.763) setzt sich neben den Nettoeinzahlungen aus der Anleihebegebung von TEUR 24.137 (2012: Kapitalerhöhung von TEUR 10.290) im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Darlehen von TEUR 11.596 (2012: TEUR 17.473 und der Tilgung der Darlehen von TEUR -23.480 (2012: TEUR -8.000) zusammen.

Nach Abzug des Cashflows aus der Investitionstätigkeit (TEUR -2.690; 2012: TEUR -4.385) von dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 12.253; 2012: TEUR 19.763) und dem Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (TEUR -7.431; 2012: TEUR -15.476) verbleibt ein Anstieg des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 2.132 auf TEUR 4.383.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen

in TEUR	2012	**2013**
Kontokorrentguthaben	2.245	4.364
Kassenbestand	6	19
	2.251	**4.383**

Wesentliche nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstransaktionen fanden, neben der durchgeführten Sachkapitalerhöhung, nicht statt.

IV. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die MIFA AG produziert und vertreibt alle gängigen Fahrradtypen klassischer Fahrräder sowie E-Bikes und ist in drei Berichtssegmente unterteilt, die nach geographischen Gebieten wie folgt organisiert sind:

- Deutschland produziert hauptsächlich alle gängigen Fahrradtypen klassischer Fahrräder sowie E-Bikes für den Groß-, Einzel- und Fachhandel. Hier ist der Produktionsstandort zugeordnet.
- Dem Segment Frankreich ist im Wesentlichen der Verkauf von Fahrrädern an Decathlon zugeordnet.
- Zum Segment sonstiges Ausland gehören im Wesentlichen Österreich, Schweiz, Niederlande und Dänemark.

Holding / Überleitung ist grundsätzlich die Finanzierungsfunktion zugeordnet; daneben wird u. a. der Rechts- und Beratungsaufwand hier erfasst. Die Geschäftsführung überwacht die Ergebnisse der operativen Berichtssegmente separat zum Zwecke der Ressourcenallokation und Leistungsbewertung anhand des Betriebsergebnisses. Zwischen den Berichtssegmenten gab es keine Geschäftsvorfälle.

Der steuerlich nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert ist vor allem erwarteten Synergieeffekten aus Kostensenkungspotentialen zuzuschreiben und wird dem Segment Deutschland zugeordnet.

in TEUR	Deutschland 2013	Frankreich 2013	Sonstiges Ausland 2013	Holding / Überleitung 2013	MIFA Gesamt 2013
Umsatzerlöse	**86.394**	**9.825**	**14.485**	**0**	**110.704**
Andere aktivierte Eigenleistung	332	0	0	0	332
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	417	417
Bestandsveränderungen	4.690	534	786	0	6.010
Materialaufwand	67.604	7.692	11.331	0	86.627
Personalaufwand	13.303	1.514	2.230	334	17.381
Abschreibungen	3.418	389	573	0	4.380
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.886	1.466	2.160	3.663	20.175
Segment-Betriebsergebnis (EBIT)	**-5.795**	**-702**	**-1.023**	**-3.580**	**-11.100**
Segmentvermögen	**58.884**	**4.724**	**6.958**	**11.097**	**81.663**
Segmentschulden	**17.726**	**2.017**	**2.970**	**55.035**	**77.748**

in TEUR	Deutschland 2012*	Frankreich 2012*	Sonstiges Ausland 2012*	Holding / Überleitung 2012*	MIFA Gesamt 2012*
Umsatzerlöse	**84.322**	**12.150**	**11.327**	**0**	**107.799**
Andere aktivierte Eigenleistung	219	0	0	0	219
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	494	494
Bestandsveränderungen	1.527	220	205	0	1.952
Materialaufwand	63.818	9.196	8.573	0	81.587
Personalaufwand	12.168	1.753	1.634	330	15.885
Abschreibungen	2.696	389	362	0	3.447
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.149	1.751	1.632	1.986	17.518
Segment-Betriebsergebnis (EBIT)	**-4.763**	**-719**	**-669**	**-1.822**	**-7.973**
Segmentvermögen	**61.193**	**6.073**	**6.175**	**6.685**	**80.126**
Segmentschulden	**16.216**	**2.230**	**2.079**	**42.528**	**63.053**

* geändert; siehe Anhangsangabe I.2

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Kapitalsteuerung

Ziel der Kapitalsteuerung der MIFA AG ist die Sicherstellung guter Bilanzkennzahlen mit Blick auf das Rating der Gesellschaft und damit auch die Wahrung der Bonität und der Unabhängigkeit der Gesellschaft. Bei der Steuerung der Kapitalstruktur werden Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Überwachung der Kapitalstruktur erfolgt über die Eigenkapitalquote, den Verschuldungsgrad sowie den Zinscover.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) liegt per 31. Dezember 2013 bei 4,8 % (2012*: 21,3 %). Der Verschuldungsgrad (Schulden / Eigenkapital) liegt per 31. Dezember 2013 bei 1.985,9 % (2012*: 369,3 %). Der Zinscover (Ergebnis vor Steuern und Finanzierungsaufwendungen / Finanzierungsaufwendungen) liegt für das Geschäftsjahr 2013 bei -585,5 % (2012*: -377,7 %).

* siehe Anhangsangabe I.2

Kreditrisiken

Kreditrisiken entstehen, wenn Kunden / Transaktionspartner einen finanziellen Verlust verursachen, indem sie ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Bei der MIFA AG entstehen Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken.

Die Höhe der für die MIFA AG bestehenden Ausfallrisiken ergibt sich aus dem gesamten Forderungsbestand. Für diesen bestehen keine außergewöhnlichen Ausfallrisiken hinsichtlich einzelner Vertragspartner oder Gruppen von Vertragspartnern. Das Bonitätsscreening zur Prüfung und Überwachung der Bonität unserer Kunden und die fortlaufende Überwachung der Forderungen dienen der Minimierung des Ausfallrisikos. Ausfallrisiken werden grundsätzlich über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Hinweise darauf, dass die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht ausgeglichen werden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn die MIFA AG aufgrund einer mangelhaften Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht in der Lage ist, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Die MIFA AG überwacht täglich die aktuelle Liquiditätssituation. Die vorhandenen liquiden Mittel und die bestehenden Kreditlinien sind, unter Berücksichtigung des für 2014 geplanten Ergebnisses, zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit ausreichend. Die Planung berücksichtigt die Laufzeiten der Finanzinvestitionen und der finanziellen Vermögenswerte sowie die generierten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Tabelle beruht auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem die Gesellschaft zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode zugrunde gelegt.

in TEUR	Buchwert	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2013					
Unverzinsliche Instrumente	21.767	21.767	0	0	21.767
Festverzinsliche Instrumente	24.194	1.875	32.500	0	34.375
Variabel verzinsliche Instrumente	29.861	30.607	0	0	30.607
31. Dezember 2012					
Unverzinsliche Instrumente	19.568	19.568	0	0	19.568
Variabel verzinsliche Instrumente	41.745	41.438	1.793	0	43.231

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen u.a. das Währungsrisiko und das Zinsrisiko.

Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung lauten und monetärer Art sind.

Die MIFA AG bezieht die für die Fahrradherstellung erforderlichen Komponenten weltweit von führenden Lieferanten. Die Einkäufe werden dabei teilweise auch in US-Dollar und in japanischen Yen vorgenommen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich Währungsschwankungen nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Hauptsächlich vertreibt die MIFA AG ihre Produkte im Euroraum. Eine Minderung des Währungsrisikos soll durch den Ausbau der Vertriebsaktivitäten im USD-Raum erreicht werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars auf die zum jeweiligen Stichtag bilanzierten Derivate (währungsbezogene Geschäfte). Zur Abschätzung des Währungsrisikos wurden die EUR / USD-Wechselkurse für jeden Tag des Jahres 2013 und 2012 vom Marktdatenanbieter Bloomberg bezogen. Anschließend wurde die Standardabweichung dieser Datenreihe bestimmt. Der FX-Schock wird als ad hoc Verschiebung des Wechselkurses um die Standardabweichung in beide Richtungen bestimmt. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Jahresergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:

	Standard-abweichung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern (TEUR)	Effekte auf das Eigenkapital (TEUR)
2013	+0,0261	-296	-231
	-0,0261	+307	+240
2012	+0,0327	-170	-122
	-0,0327	+178	+128

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen auf Grund von Änderungen des Marktzinssatzes und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen, nicht aber im operativen Bereich von wesentlicher Bedeutung.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Darlehen hat die MIFA AG Zinsswaps (Bezugsbetrag TEUR 11.000) abgeschlossen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze auf die zum jeweiligen Stichtag bilanzierten Derivate (zins- und währungsbezogene Geschäfte). Diese Szenarien orientieren sich an den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Kreditinstitute und berücksichtigen die gemäß Rundschreiben 7 / 2007 und 11 / 2011 notwendigen Anforderungen bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung (Zinsschock). Die Bemessung der Höhe des Zinsschocks wird im Rundschreiben 07 / 2007 auf Basis des 1. und 99. Perzentils der in den jeweils letzten fünf Jahren beobachteten Zinsänderungen vorgenommen. Für jeden Handelstag dieser fünf Jahre wird die Differenz zwischen Referenzzinssatz am jeweiligen Tag und dessen Höhe 240 Tage zuvor bestimmt. Aktuell liegt die Höhe der beiden Zinsschocks bei +200 Basispunkten und -200 Basispunkten. Diese Zinsschocks wurden als eine ad hoc („über Nacht") eintretende parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurve um den vorgegebenen Wert berücksichtigt. Die Szenarien wurden sehr konservativ gewählt und sind als eine Art Stresstest zu verstehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Jahresergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:

	Erhöhung / Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
2013	+200	+402
	-200	-558
2012	+200	+537
	-200	-639

2. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 stellte der Aufsichtsrat der MIFA fest, dass der wertmäßige Bilanzansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der fertigen Erzeugnisse zu hoch vorgenommen wurde und somit korrigiert werden muss. Eine erste Einschätzung durch die MIFA, auf Basis einer durch den Abschlussprüfer festgestellten fehlerhaften Mengenkomponente, ergab für das Geschäftsjahr 2013 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von ca. 15 Mio. EUR, der im Zuge einer am 20. März 2014 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung kommuniziert wurde. Da der bisherige Alleinvorstand der MIFA, Peter Wicht, arbeitsunfähig erkrankt war, berief der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 20. März 2014 den Wirtschaftsprüfer Hans-Peter Barth zum Vorstandsmitglied für Finanzen und Verwaltung. Dessen primäre Aufgabe war fortan – neben der Übernahme des bisherigen Aufgabenbereichs von Peter Wicht –, das Zustandekommen des voraussichtlichen Jahresfehlbetrags zu eruieren und die weitere Finanzierung der MIFA zu sichern. Zu den möglichen Finanzierungsoptionen der MIFA zählte und zählt auch eine Eigenkapitalbeteiligung des indischen Fahrradherstellers Hero Cycles Ltd. („HERO"). Die Verhandlungen mit HERO über eine strategische Partnerschaft – unter anderem in der Entwicklungsarbeit und Beschaffung – hatten bereits im Juli des Jahres 2013 begonnen. Am 20. März unterzeichneten die MIFA und HERO darüber hinaus eine Absichtserklärung über eine Kooperation, die unter dem Vorbehalt einer abschließenden Due Diligence und der Aushandlung weiterer Verträge stand und eine Eigenkapitalbeteiligung von HERO an MIFA in Höhe von 15 Mio. EUR vorsah.

Angesichts der angespannten Finanzierungssituation beauftragte der Vorstand der MIFA die Beratungsgesellschaft Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens gemäß den Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6). Zur Schließung etwaiger Liquiditätslücken traf die MIFA mit wesentlichen Vertragspartnern Vereinbarungen zur weiteren Finanzierung des laufenden Geschäfts. Dazu zählte eine am 16. April 2014 unterzeichnete Sale & Leaseback-Vereinbarung mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz über ein Betriebsgrundstück, wodurch der MIFA ein Betrag in Höhe von 5,7 Mio. EUR zufloss. Das wirtschaftliche Eigentum des Grundstücks verblieb auch nach der Transaktion bei der MIFA. Das Grundstück wird von der MIFA weiterhin vollumfänglich genutzt und im Rahmen der Vereinbarung

zu marktüblichen Konditionen zurück gemietet. Die weiteren Vereinbarungen beinhalteten die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,5 Mio. EUR, Stundungen von Lieferantenverbindlichkeiten sowie vorzeitige Zahlungen einiger Kunden gegen Skonto. Mit den finanzierenden Banken und Warenkreditversicherern wurde ein sogenanntes „Stand-Still-Abkommen" ausgehandelt, das der MIFA Spielraum ermöglichen soll, um die notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen auszuarbeiten und in die Wege zu leiten.

Am 16. April 2014 legte der bisherige Vorstand Peter Wicht sein Amt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Am selben Tag bestellte der Aufsichtsrat Dr. Stefan Weniger zum neuen Vorstandsmitglied für Reorganisation und Sanierung. Dr. Weniger, ein Rechtsanwalt und Betriebswirt, der als Geschäftsführer einer auf Sanierungsberatung spezialisierten Beratungsgesellschaft fungiert, verantwortet seither die Ausarbeitung eines Gesamtrestrukturierungskonzeptes.

Im weiteren Verlauf der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 wurde festgestellt, dass es neben der zuvor beschriebenen Mengenkomponente auch aufgrund einer Wertkomponente seit mehreren Geschäftsjahren zu überhöhten Bilanzansätzen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie fertigen Erzeugnisse kam. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2012 auch der Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Folge einer falschen Umsatzabgrenzung zu hoch angesetzt. Die entsprechenden Korrekturen hatten eine Anpassung der GuV-Positionen Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie Materialaufwendungen sowie der entsprechenden Bilanzposten zur Folge und führten alleine im vergangenen Geschäftsjahr zu außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22,7 Mio. EUR (eine detaillierte Darstellung der Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen der einzelnen Geschäftsjahre findet sich im Anhang). Daraus resultierten ein Jahresfehlbetrag von 35,0 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2013 und ein kumulierter Bilanzverlust in Höhe von 4,7 Mio. EUR zum 31. Dezember 2013. Die Gründe für die fehlerhaften Abschlüsse der Vorjahre sind noch nicht endgültig geklärt. Es besteht aber der Verdacht, dass durch manuelle Eingriffe in das Buchhaltungssystem diese falschen Bewertungen verursacht wurden.

Der indische Fahrradhersteller HERO entschied sich auch nach Bekanntwerden der fehlerhaften Bilanzierung dafür, die geplante strategische Partnerschaft sowie die intendierte Eigenkapitalbeteiligung an der MIFA aufrecht zu erhalten. HERO kam auf Basis der abschließenden Due Diligence zu der Erkenntnis, dass die Sanierbarkeit des Geschäfts der MIFA gegeben sei. Am 19. Mai 2014 unterzeichneten die MIFA und die OPM Global B.V., eine Tochtergesellschaft der HERO, eine Investmentvereinbarung über eine Eigenkapitalbeteiligung in Höhe von 15 Mio. EUR. Darin verpflichtete sich die OPM Global B.V. grundsätzlich, Barkapitalerhöhungen aus dem bestehenden genehmigten Kapital der MIFA in Höhe von 15 Mio. EUR zu übernehmen. Die Investmentverpflichtung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Dazu zählen insbesondere ein Rückforderungsverzicht der Gläubiger der im August des Jahres 2013 begebenen Unternehmensanleihe der MIFA in Höhe von 15 bis 20 Mio. EUR sowie eine Befreiung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Pflicht zur Abgabe eines öffentlichen Übernahmeangebotes nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG).

Am 23. Mai 2014 forderte die MIFA ihre Anleihegläubiger in einem ersten Schritt dazu auf, im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung über drei Punkte abzustimmen: die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger, die Stundung der am 12. August 2014 erstmals fälligen Zinsansprüche aus der Anleihe sowie den vorübergehenden Ausschluss von Kündigungsrechten der Anleihegläubiger jeweils bis zum 31. Oktober 2014. Das zur Beschlussfassung notwendige Quorum von 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen wurde dabei nicht erreicht, weshalb die vorgeschlagenen Beschlüsse im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung nicht gefasst werden konnten. Im Rahmen der am 23. Juli 2014 stattgefundenen Zweiten Gläubigerversammlung wurden die erforderliche Präsenz erfüllt und die vorgesehenen Beschlüsse gefasst. Der am 23. Juli 2014 gewählte Gemeinsame Vertreter aller Anleihegläubiger, die One Square Advisory Services GmbH, hatte die zum 12. August 2014 fälligen Zinsansprüche bis zunächst 25. August 2014 gestundet und wollte innerhalb dieses Zeitraumes keine Rechte aus der Anleihe geltend machen.

Am 22. August 2014 hat die Gesellschaft mit HERO und dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger eine Vereinbarung zur Restrukturierung der Anleihe und des Eigenkapitals der Gesellschaft geschlossen. Demnach werden die Anleihegläubiger der MIFA-Anleihe im Wege einer sog. Abstimmung ohne Versammlung unter anderem dazu aufgerufen, über eine Verringerung der Hauptforderung der MIFA-Anleihe im Nennwert von derzeit

25 Mio. EUR um 15 Mio. EUR auf dann 10 Mio. EUR abzustimmen. Der Differenzbetrag in Höhe von 15 Mio. EUR soll im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung in Neue Aktien umgewandelt werden („Debt-Equity-Swap"). Zudem soll die MIFA-Anleihe durch bestimmte Vermögensgegenstände im Wert von bis zu 7,5 Mio. EUR nachbesichert werden.

Weiterhin sind die Anleihegläubiger dazu aufgerufen, über den Verzicht auf die zwischen dem 12. August 2013 (einschließlich) und dem 11. August 2014 (einschließlich) entstandenen Zinsansprüche in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR zu entscheiden. Die aufgelaufenen Zinsen sollen ebenso wie der Differenzbetrag dem Eigenkapital der MIFA zugeführt werden. Zudem wird den Anleihegläubigern vorgeschlagen, die Endfälligkeit der MIFA-Anleihe bis zum 12. August 2021 (statt 12. August 2018) hinauszuschieben, einhergehend mit einer Reduktion des jährlichen Zinssatzes von derzeit 7,5 % auf einen Restrukturierungszinssatz in Höhe von 1 % jährlich für den Zeitraum zwischen dem 12. August 2014 (einschließlich) und dem 11. August 2021 (einschließlich).

Als Gegenleistung für die Verringerung der Hauptforderung der MIFA-Anleihe sollen die Anleihegläubiger nach einer von einer außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden vereinfachten Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 1:100 („Kapitalschnitt") das Recht auf den Erwerb von Neuen Aktien erhalten, die im Rahmen der von der außerordentlichen Hauptversammlung zu beschließenden Umtauschsachkapital-erhöhung („Debt-Equity-Swap") unter Ausschluss des Bezugsrechts der Altaktionäre ausgegeben werden sollen und zunächst von einer Abwicklungsstelle gezeichnet und übernommen werden sollen.

Die derzeitige Planung sieht in einem weiteren Schritt zunächst eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Beteiligung der OPM Global B.V. vor. Im Zuge einer weiteren Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ist geplant, auch den bestehenden Aktionären und den Anleihegläubigern Neue Aktien anzubieten. OPM Global B.V. hat sich dabei dazu verpflichtet, nicht von den Altaktionären und den Anleihegläubigern übernommene Aktien zu zeichnen. Im Zuge der Barkapitalerhöhungen soll der MIFA ein Gesamtemissionserlös in Höhe von mindestens 15 Mio. EUR zufließen. Im Falle der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahmen im oben dargestellten Sinne würden OPM Global B.V. und weitere neue Aktionäre rund 89 % der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien der MIFA halten, rund 10 % würden dann konzeptionell bei den Anleihegläubigern liegen sowie rund 1 % bei den derzeitigen Aktionären der MIFA.

Die zwischen der MIFA, dem Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger sowie der OPM Global B.V. geschlossene Vereinbarung steht unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen. Die Umsetzung der vereinbarten Sanierungsstruktur soll bis März des Jahres 2015 abgeschlossen sein. Die Gesellschaft wird zügig zu den für die Umsetzung notwendigen Versammlungen – insbesondere der Versammlung der Anleihegläubiger sowie der entsprechend erforderlichen Hauptversammlung – einladen. Diese Versammlungen sollen voraussichtlich im November stattfinden und die finanzielle Sanierung der Gesellschaft nach Möglichkeit abschließen.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Geschäftsjahr 2012 war die MIFA AG einem Konsortium beigetreten, welches ein Fahrradverleihsystem in Warschau / Polen aufbaut. Im Rahmen dieses Konsortialvertrages haftet die MIFA AG gesamtschuldnerisch, sollte der Konsortialführer ausfallen. Im Zusammenhang mit der Übernahme und Fortführung der Konsortialverpflichtung war die MIFA AG davon ausgegangen, dass das Kostenrisiko sich nur unwesentlich auf die Ertragslage des Konzerns auswirkt. Inzwischen ist die MIFA AG aus dem Konsortium ausgetreten und die eigenen Ansprüche in Höhe von TEUR 915 wurden vollständig getilgt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Bestellobligo für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von ca. TEUR 25.000 (2012: TEUR 29.000). Sie entfallen zu etwa gleichen Teilen auf Euro, US-Dollar sowie japanischen Yen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

4. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, außerhalb der Vorstandstätigkeit von Herrn Peter Wicht, wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht unterhalten.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen oder Personen.

5. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer der MIFA AG für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 250. Das Honorar schlüsselt sich wie folgt auf:

in TEUR	**Abschluss-prüferhonorar**
a) Abschlussprüfungsleistungen	220
b) Andere Bestätigungsleistungen	0
c) Sonstige Leistungen	30
Summe	**250**

6. Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum war Herr Peter Wicht, Wohlmirstedt, alleiniger Vorstand der MIFA AG. Die Vergütung des Vorstands beträgt TEUR 334.

Herr Peter Wicht ist am 16. April 2014 aus dem Vorstand der MIFA AG ausgeschieden. Zu neuen Mitgliedern des Vorstands wurden die Herren Hans-Peter Barth, Wiesbaden, (vom 20. März 2014 an) und Herr Dr. Stefan Weniger, Berlin, (vom 16. April 2014 an) bestellt. Herr Barth ist inzwischen vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zum Vorstandsvorsitzenden bestimmt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 18 (2012: TEUR 22). Variable Vergütungsanteile wurden nicht gewährt. Im Berichtsjahr waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

In der Berichtsperiode waren folgende Herren Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft:

- Uwe Lichtenhahn (Vorsitzender), Mannheim, Sparkassendirektor i.R.
- Ralf Poschmann (stellvertretender Vorsitzender), Sangerhausen, Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen
- Professor Dr.-Ing. Klaus-Dietrich Kramer (vom 28. Februar 2012 an bis zum 2. Juni 2014), Berga, Leiter des Instituts für Automatisierung und Informatik GmbH Zentrum für industrielle Forschung und Entwicklung, Wernigerode

Herr Professor Dr. Klaus-Dietrich Kramer hat mit Wirkung zum 2. Juni 2014 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied aus wichtigem Grund niedergelegt. Auf Antrag der Gesellschaft wurde Herr Professor Dr. Utz Claassen ab 3. Juni 2014 durch das Amtsgericht Stendal gemäß § 104 Abs. 1 Satz 1 AktG bestellt.

Herr Lichtenhahn ist auch Mitglied des Aufsichtsrates der Hyrican Informationssysteme AG, Kindelbrück. Herr Poschmann ist zugleich Aufsichtsratsvorsitzender bei der Kommunalen Bädergesellschaft mbH, der Stadtwerke Sangerhausen GmbH, der Sangerhäuser Erneuerbare Energien und Service Gesellschaft mbH sowie der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen. Daneben übt er weitere Mitgliedschaften in anderen inländischen Kontrollgremien aus. Herr Professor Dr. Claassen ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Syntellix AG, Hannover und Verwaltungsratsmitglied des spanischen Fussballclubs RCD Mallorca.

Sangerhausen, am 23. August 2014

MIFA Mitteldeutsche Fahrradwerke AG

Hans-Peter Barth	Dr. Stefan Weniger
Vorstandsvorsitzender	Vorstand

KONZERNANLAGENSPIEGEL

31. Dezember 2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in TEUR	Stand 1.1.2013	Zugang	Umbuchung	Abgang	**Stand 31.12.2013**
Immaterielle Vermögenswerte					
EDV-Software	664	125	10	11	788
Schutzrechte und Lizenzen	1.644	21	0	0	1.665
Kundenbeziehungen	9.115	0	0	0	9.115
Geschäfts- oder Firmenwert	463	0	0	0	463
	11.886	**146**	**10**	**11**	**12.031**
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	8.789	0	0	0	8.789
Technische Anlagen und Maschinen	13.002	82	711	0	13.795
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.445	890	121	86	4.370
Anlagen im Bau	1.015	1.590	-842	0	1.763
	26.251	**2.562**	**-10**	**86**	**28.717**
Anlagevermögen	**38.137**	**2.708**	**0**	**97**	**40.748**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 1.1.2013	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgang	**Stand 31.12.2013**	Stand 31.12.2012	**Stand 31.12.2013**
531	88	11	608	133	180
984	276	0	1.260	660	405
4.982	1.815	0	6.797	4.133	2.318
0	0	0	0	463	463
6.497	**2.179**	**11**	**8.665**	**5.389**	**3.366**
3.201	527	0	3.728	5.588	5.061
6.832	1.004	0	7.836	6.170	5.959
2.098	495	77	2.516	1.347	1.854
0	175	0	175	1.015	1.588
12.131	**2.201**	**77**	**14.255**	**14.120**	**14.462**
18.628	**4.380**	**88**	**22.920**	**19.509**	**17.828**